

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

3 (1.2.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljähr. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 14137.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 34564.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße. Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg. Konto Nr. 4729

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 36 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 3

Baden-Baden, 1. Februar 1935

56. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Betreff: Unfallversicherung der Feuerwehren betr.

Im Nachtrag zu meiner Veröffentlichung vom 10. November 1934 in Nr. 23 der Badischen Feuerwehrzeitung vom 1. Dezember 1934, Seite 286/287, gebe ich bekannt, daß die St. Erlaß des Herrn Ministers des Innern Nr. 54 103 vom 20. Juni 1931

festgestellten zusätzlichen Leistungen an verunglückte Feuerwehrleute nach wie vor gewährleistet werden.

Der Präsident:
Müller.

Kreisfeuerwehrverband VII Baden (Sitz Bühl i. Baden)

Kreisausschußsitzung in Gaggenau am 28. Dezember 1934, nachmittags 2 Uhr, im Hotel „Stadt Gaggenau“

Der 1. Vorsitzende, Kommandant Peter-Bühl, eröffnete die Sitzung worauf Rdt. und Bezirksbrandmeister Degler-Gaggenau die Anwesenden ebenfalls bewillkommte. Anwesend waren die Herren Kreisvorsitzender Peter-Bühl, die Ausschlußmitglieder Degler-Gaggenau, Becker-Durmersheim, Hofmann-Rastatt, Kauffmann-Baden-Baden, Früh-Oberachern, die Feuerlöschinspektoren Knapp-Achern, Brude-Gernsbach, sowie Kreisassistent Bollmer und Kreissekretär Lohmüller-Bühl. Der Kreisausschuß ist bis auf einen Kameraden, der krank entschuldigt ist, vollzählig.

Der Vorsitzende berichtet über alle seit der letzten Sitzung vorgekommenen wichtigen Vorkommnisse. Außerdem verliest er die neuernannten Bezirksbrandmeister mit den ihnen zugeteilten Wehren, wie folgt:

1. Bezirk: Brandmeister Becker-Durmersheim für Au a. Rh., Durmersheim, Würmersheim, Vietigheim, Detigheim, Plittersdorf, Wintersdorf, Muggenturm und Kuppenheim.

2. Bezirk: Brandmeister Hofmann-Rastatt für Rastatt, Niederbühl, Iffezheim, Steinbach, Neuweiler, Weitenuna, Stollhofen, Bühl, Eifental, Bühlertal und Altschweier.

3. Bezirk: Brandmeister Degler-Gaggenau für Rotenfels,

Michelbach, Gaggenau, städt. Zw., Ottenau, Görden, Gernsbach, Obertsrot, Weisenbach, Forbach und Vermersbach.

4. Bezirk: Brandmeister B. Früh-Oberachern für Kappelwinded, Lauf, Ottersweier, Unaburst-Oberwasser, Schwarzach, Greffern, Gamshurst, Neuchen, Achern, Oberachern, Kappelrodach, Ottenhöfen und Sasbach.

5. Bezirk: Bezirksbrandmeister A. Kauffmann-Baden-Baden für Baden-Alstadt, Baden-Lichtental, Baden-Weststadt, Paimler-Dos, Singheim, Werkfeuerwehr Daimler-Benz Gaggenau und Werkfeuerwehr Holzstoff- und Pappfabrik Obertsrot.

Der Vorsitzende hofft, daß zwischen den Bezirksbrandmeistern und den Feuerlöschinspektoren es zu keinen Kompetenzstreitigkeiten kommen kann, da die Arbeitsgebiete scharf umrissen sind. Der Vorsitzende berichtet über die Feuerwehrfachschule Schwellingen. Die Prüfung hatte einen guten Erfolg. Sämtliche 14 Kameraden unseres Kreises haben die Prüfung bestanden. Hier anschließend forderte der Vorsitzende zur weiteren Beschickung der Feuerwehrfachschule auf und wurden mehrere Kameraden angemeldet. Im Monat Februar soll die nächste Vorprüfung wie bisher in Baden-Dos stattfinden.

Der Kreisabgeordnetentag wurde auf den 2. Juni ds. Jrs. nach Kuppenheim bestimmt.

Kreisfeuerwehrverband X Heidelberg (Sitz Heidelberg)

Bericht über die Abgeordnetenversammlung am 30. Dezember 1934 in Neckargemünd

Der X. Kreis Heidelberg hatte die Abgeordneten des Kreises auf Sonntag, den 30. Dezember 1934 nach Neckargemünd berufen, um die längst fällige Kreisversammlung noch vor Neujahr abzuhalten. Nachdem bereits um 9 Uhr eine Sitzung der Kreisausschußmitglieder im Gasthaus „zum Ochsen“ vorausgegangen war, in der die Kreisausschußmitglieder und Bezirksbrandmeister verpflichtet und die Rechnung vom abgelaufenen Jahr geprüft wurde, konnte gegen 11 Uhr die Abgeordnetenversammlung im Bürgeraal eröffnet werden.

Der Kreisvorsitzende, Kamerad Heuser, konnte neben den Wehrvertretern auch den Bürgermeister der Stadt Neckargemünd, Herrn Dipl.-Kaufmann Müßig, begrüßen.

Von den 51 Wehren des Kreises waren 47 vertreten. — Nachdem der Toten des vergangenen Jahres, die leider sehr zahlreich waren, gedacht war, dankte Herr Bürgermeister Müßig für die herzliche Begrüßung und wünschte der Tagung einen guten Verlauf und den Teilnehmern noch frohe und an-

genehme Stunden nach derselben. Hierauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Der Tätigkeits- und Kassenbericht wurde von Kamerad Mambach, städt. Brandmeister in Heidelberg, erstattet. Aus dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß der Vermögensstand befriedigend ist und daß sparsam gewirtschaftet wurde. Nachdem die beiden Rechnungsprüfer, Kamerad Schäfer-Waggonfabrik Fuchs und Heilig-Zementwerk Leimen entsprechende Anträge gestellt hatten, wurde dem Kreisvorsitzenden und Kassier Entlastung erteilt. Der Mitgliederstand hat sich im abgelaufenen Jahr nicht verändert.

Hierauf wurde die Verpflichtung der anwesenden Kommandanten vorgenommen und anschließend die Ernennung der Bezirksbrandmeister bekanntgegeben.

Es sind dies die Kreisausschußmitglieder und Kommandanten Schick-Neckarbischofsheim und Schumacher-Epfen-

bach, für den Bezirk Sinsheim; Höhl-Neckargemünd und Kupp-Eberbach für den Bezirk Heidelberg; Sauer-Biesloch für den Bezirk Biesloch. Jedem dieser Bezirksbrandmeister wurde eine Anzahl von Wehren unterstellt, die sie zur Entlastung des Kreisvorsitzenden zu betreiben haben. Längere Zeit nahm die Bestimmung der Teilnehmer an den Frühjahrskursen der Feuerwehrfachschule Schwellingen und Neueinteilung der Wehren in Anspruch, doch konnten auch hier durch Aufklärung seitens des Kreisvorsitzenden verschiedene Zweifel und Meinungsverschiedenheiten beseitigt werden. Bei Punkt „Verschie-

denes“ baten die Kameraden von Ziegelhausen bezw. Rot um Besuch ihrer Jubiläen. Ziegelhausen will am 1. Juni das 75-jährige und Rot, etwa 2 Monate später, das 25-jährige Bestehen feiern.

Nachdem der Kreisvorsitzende in einer Schlussansprache die Kameraden ermahnt hatte, auch im Jahr 1935 ihre Pflicht getreu dem Wahlspruch: „Gott zur Ehr und dem Nächsten zur Wehr“, zu tun, konnte gegen 1 Uhr die Versammlung mit einem Sieg-Heil auf den Führer und Reichstanzler geschlossen werden.

Feuer-Verbrechen! — Nicht Kurzschuß!

(Brandstiftungsverrat durch Ruß-Spuren) — Von Ingenieur P. Max Grempe

(Nachdruck verboten.)

Als vor Kurzem in einer mitteldeutschen Stadt ein Wohnhaus mit Gasthaus, Ausspannung und Scheune brannte, machte der Besitzer den berühmten „Kurzschuß“ dafür verantwortlich, zumal es nach seiner Ansicht allgemein bekannt sei, daß „durch Schmoren in den elektrischen Leitungen“ jahraus, jahrein viele Brände entstehen. Zum Glück war nach Beendigung der Völsarbeiten die elektrische Installation noch in einem so guten Zustande, daß sie nicht die Ursache gewesen sein konnte, wie der Sachverständige hierfür im Strafprozeß wegen Brandstiftung gegen den Besitzer nachwies. Dafür aber trat der chemische Sachverständige den Nachweis an, daß Ruß-Spuren einwandfrei den Beweis der Brandstiftung lieferten.

In der Kriminalistik weiß man längst, daß „Blut ein besonderer Saft“ bei Mord und Körperverletzung ist. Daß aber Ruß und ähnliche Beschläge an den Wänden, auf Erdböden, an Einrichtungsgegenständen usw. gleichartig Feuerschäden aufklären, das muß erst noch planmäßig bekannt gemacht werden. Der Nachweis dieser Brandstiftung ist meist dadurch erleichtert, daß die benutzten Chemikalien infolge der Entwicklung von Rauchfahnen auch in ihren Resten unterhalb des Brandschuttes noch nach Monaten nachgewiesen werden können. Die darüber gelagerten Mauerreste usw. „konservieren“ gewissermaßen die verärrterischen Spuren sehr gut.

Der Brandstifter glaubt gewöhnlich, daß mit Flüssigkeiten wie: Petroleum, Benzin, Benzol, Spiritus, Flit usw. am bequemsten und wirksamsten Feuer angelegt werden kann. Wird dann noch mit der „Zeitmündung“ gearbeitet, schafft also der Täter Einrichtungen, die erst stundenlang nach seinem Verlassen des Gebäudes den Brand hervorrufen, dann glaubt der Verbrecher, besonders klug gehandelt zu haben. Je mehr nun aber den Rußbeschlägen in allen Brandfällen Beachtung geschenkt wird, um so weniger „erfolgreich“ werden in Zukunft Brandstifter zu den von ihnen erstrebten Vorteilen, meist hohe Versicherungssummen, kommen. Im übrigen ist zur Zeit das unter dem Namen Flit bekannte Mittel gegen Ungeziefer für Brandstiftungen beliebt, aber auch, was die Verbrecher nicht wissen, für den Verrat durch Rußspuren sehr günstig.

Die Art, wie durch Ruß und ähnliche Beschläge Schadenfeuer aufklärt werden, ist Dr. W. Schab in seinen Blättern für die Ermittlung von Brandursachen nachgegangen und hat als Gerichtschemiker seine Erfahrungen unter diesem Titel im Verlag Julius Velh, Langensalza, erscheinen lassen. Daraus gewinnen wir folgendes Bild: Rußbeschläge, die für die Aufklärung von Bränden wichtig sind, sehen verschieden aus. Hierfür ist das Material, von dem das Feuer ausging, maßgebend. Ruß tritt beim Abbrennen geeigneter Stoffe in verschiedenen Phasen auf: bei flüssigen und leichtflüssigen Stoffen (Petroleum, Benzin usw.) in drei, bei festen Materialien wie: Naphtalin, Teer, Pech usw. in einer oder höchstens zwei Formen. Terpentin, Benzin, Petroleum und ähnliche Chemikalien rufen beim Brennen zunächst unmittelbar: die primäre Rußbildung. Ein Teil der Flüssigkeit wird dabei flüchtig, bewegt sich teils brennend, teils ruffig im Raum, bildet also die sogenannten Feuerschwaden: die sekundäre Rußbildung. Ein Teil des Brennstoffes schlägt sich aber nach der Verflüchtung an kalten Wänden und Decken nieder, um hier unter Bildung von Rußbeschlägen zu verbrennen, für welchen Schab die Bezeichnung „tertiäre Rußbildung“ eingeführt hat. Rußarten der ersten beiden Phasen legen sich als Flugruß auf den Boden und den Gegenständen nieder oder ziehen durch tiefer gelegene Öffnungen ab. Rußbeschläge der letzt erwähnten Art überziehen am stärksten die Decken und oberen Teile der Wände, laufen an diesen von oben nach unten, dabei immer schwächer werdend und schließlich in der Höhe ab, in der sich irgendein Abzug nach außen befindet. So kann ein Abschluß der Rußfahne nach unten entstehen, der beinahe wie mit dem Vinal gezogen, aussteht. Diese Wandbeschläge bleiben auch, wenn die Decken und Dächer im weiteren Verlauf des Brandes zusammenbrechen.

Bei Feuerschäden in Räumen mit Holzdecken folgt der Rußbildung dritter Art eine gleichmäßige Verkohlung des Holzes. Aber die zwischen Fußboden und Decke befindlichen Gegenstände bleiben vom Feuer verschont oder werden durch die erwähnten Feuerschwaden nur leicht angefangen. In Räumen dieser Art kann man die Brandwirkungen an getrennt stehenden oder aufgehängten Gegenständen in den höheren Raumteilen finden. Dann muß man sich vor der falschen Annahme hüten, als sei dieses Brandbild präpariert.

Hat ein Raum hochgelegene Öffnungen (Lufen, Fluglöcher für Golen), so kann man Rußbildung dritter Art von Petroleum, Benzin und ähnlichen Chemikalien an den Außenmauern feststellen. Hier entwickeln sich nämlich aus den Öffnungen heraus nach oben so charakteristische Rußfahnen, daß man, sobald man sich erst auf die Beobachtung dieser Erscheinung eingestellt hat, sofort den untrüglichen Anhalt der Brandstiftung hat. Aus der Lage dieser Rußfahnen über Löchern usw. lernt man auch die Windrichtung, die während des Brandes vorherrschte, erkennen.

Eigenartige Wirkungen hat Dr. Schab beim Gebrauch von Petroleum, Benzin und Benzol in Scheunen, Schuppen und Stallungen festgestellt, in denen sich Holz befindet, welches mit Harzölen, Karbolineum und anderen Ölen imprägniert ist. Beim normalen Brand werden imprägnierte Hölzer schneller als nicht imprägnierte, ohne zu schmelzen und zu tropfen, aufgezehrt. Wenn aber in einem derartigen Raum Brandstiftung mit Flit, Benzin usw. vorliegt, so schlagen sich zuerst flüchtige Teile dieser Flüssigkeiten an den noch wenig erwärmten imprägnierten Hölzern nieder. Dadurch werden die bereits durch die Wärme ausgedrückten Imprägnierungsmittel verdünnt und gelöst, um nun mit den Brandflüssigkeiten abzutropfen. In diesen Fällen findet man nicht nur besonders starke Rußniederschläge an den Stellen, an denen die mit Petroleum usw. getränkt gewesenen Materialien wie Stroh, Heu usw. abbrannten, sondern auch Reste der Imprägnierungsmittel gemischt mit Spuren der benutzten Brandflüssigkeit.

Während bekanntlich Petroleum und Benzin mit schwerem Rauch abbrennen, treten bei Flit abwechselnd schneeweiße und tiefschwarze Rauchschwaden auf, weil die Bestandteile dieses Mittels gegen Ungeziefer verschiedene Siedepunkte haben.

Nun fallen schwarze Rußfahnen jedem, der sich mit dieser Frage beschäftigt hat, so auf, daß hier die Ermittlungen bald zum Ziele führen. Aber es müssen auch Niederschläge von anderem Aussehen beachtet werden! Blaue bis blaugrüne Färbung des Mörtels an der Wand weist darauf hin, daß in der Nähe schwefelhaltige Stoffe abgebrannt sind. Farbige Aschen von grauer bis graublauer Färbung rühren von rotem oder grünem Feuerwerk her. Schwarzacarderte und gemaserte, gelbgraue Färbung des Erdbodens darunter meist auf abgebranntes Schwarzpulver hin. Aschen, Schlacken und Erden dieser Art müssen für die Untersuchung gesichert werden.

Aber es gibt auch brennbare Flüssigkeiten, die weder ruhen noch Rückstände hinterlassen. Jedoch auch der mit Spiritus usw. arbeitende Brandstifter kann überführt werden. Anzeichen hierfür sind durchgehende gleichmäßige Aufkohlungen von Rohholzfußböden bei gleichmäßiger Tiefenwirkung von oben. Auch Brände der Fußbodenzwischenlagen werden infolge Durchsickerns von Flüssigkeiten dieser Art eingeleitet. Dann wird die schwächere Brandwirkung auf der Fußbodenfläche im Gegensatz zur stärkeren im Zwischenraum durch Aufschwimmen und Abzugsbehinderung von Kiendöl aus benutztem Kiefernholz bedingt. Unträglich für Flüssigkeiten dieser Art ist die Brandwirkung auf getrennt stehende Möbel, wenn sich diese auf Rohholz-, Stein- oder Erdfußböden befinden. Dann sind diese Fußböden oft nicht beschädigt und die stärkere Feuerwirkung an den Möbeln erklärt sich aus deren Farbanstrich. Wirkungen dieser Art können auch bei Benzin, Benzol usw. eintreten.

Wenn ein Möbelstück oder ein Behälter vernichtet, die Feuerwirkung aber sonst schwach ist, dann ist dieses Möbel der Brandherd. Wenn die Fußbodenaufkohlungen darunter untersucht und die Holzreste geprüft werden, dann findet man oft die Mittel der Brandstiftung wie: feuergefährliche Flüssigkeiten, Paraffinreste usw.

Charakteristisch für Brandstiftungen mit Brennstoffen ist die Erscheinung, daß oft in dem Augenblick, in dem die Wehr den Wasserstrahl auf den Brandherd richtet, sich das Flammenmeer schnell weit ausbreitet. Durch das eindringende Wasser wird nämlich das spezifisch leichtere Benzin usw. aus den Ritzen, Löchern und Strohschichten nach oben gebracht. Das nun auf dem Völswasser schwimmende Brandmittel erklärt die schnelle Verbreitung des Feuers.

Die Untersuchung bei verdächtigen Erscheinungen muß sich auch auf die Gerüche von Benzin, Petroleum usw. erstrecken. Es kann auch empfehlenswert sein, die Brandstätte in der Nacht abzusuchen, weil dann leuchtende Stellen im Schutt die Verwendung von Phosphor zur Brandstiftung verraten.

Deutsch ist die Saar!

Der 13. Januar 1935 wird in der Geschichte des deutschen Volkes als ein historischer Tag von größter innen- und außenpolitischer Bedeutung weiterleben. Darüber hinaus kann und wird er eine Zeitwende darstellen, wenn auch das Ausland die aus dieser elementaren Bekundung des Deutschtums sich ergebenden Folgerungen zu ziehen willens ist. Über neunzig Prozent der Abstimmenden sprachen sich für die Rückgliederung des Saargebietes an Deutschland aus, damit aller Welt das Beispiel treuester Pflichterfüllung, rückhaltloser Hingabe an die deutsche Heimat und erdgebundenen Zusammengehörigkeitsgefühles gebend. Eine nationale Welle von unerhörtem Ausmaß ging wieder über Deutschland hinweg, eine ganze Welt horchte auf und bestaunte als Wunder, was uns, seitdem uns Adolf Hitler die wahre innere Einheit und damit den festgefügtsten Nationalstolz brachte, als deutsche Selbstverständlichkeit erschien. Blut will zu Blut, Kasse zu Kasse. Darin liegt das Geheimnis dieses 13. Januar 1935, den wir als eine starke Zukunftsoffenbarung empfinden.

Der heimkehrenden Tochter bringt Mutter Germania herzlichen Willkomm dar!



Freudenfeuer künden den Ausbruch der Befreiung

Deutsch ist die Saar,
Deutsch immerdar,
Und deutsch ist uns' res Fluss'es Strand,
Und ewig deutsch mein Heimatland,
Mein Heimatland.



Jubel in
Saarbrücken

Verhalten der Wehrleute als Voraussetzung zur Leistungserhöhung bei Bränden

Von Dr. Justus Horn, Berlin-Südende

Es braucht kaum noch etwas gesagt zu werden über das Verhalten der Feuerwehrleute während der Löscharbeiten selbst, denn die Dienstreglements geben hier so genaue Vorschriften, daß zu sagen nichts mehr übrig bleibt. Aber das Verhalten der Feuerwehrleute untereinander bedarf doch noch in mancher Beziehung der Erörterung, denn hier findet man bestimmte Vorgänge, die durchaus in ihren Folgen geeignet sein können, die Leistungsfähigkeit der Wehren herabzusetzen im Falle größerer Löscharbeiten. Wir erinnern da an den Fall, in dem eine ganze Kolonne eines Löschzuges während einer anstrengenden Löscharbeit während der Löscharbeiten zusammenbrach und abtransportiert werden mußten. Später stellte sich im Krankenhaus die erschreckende Tatsache heraus, daß alle vier an Grippe und schweren Erkältungskrankheiten litten und daß dieser Zustand schon bei Beginn der Löschtätigkeit an der folgerichtigen Einsetzung der Kräfte dieser Wehrleute gehindert haben mußte. Man kann sich denken, daß ein Löscharbeitsleiter mit erkrankter Mannschaft, von deren Zustand er nicht einmal genau unterrichtet ist, nichts ausgerichtet kann, wenn es gilt, die Höchstleistungen bei einer Brandbekämpfung zu erreichen.

In diesem Falle lag der Nachweis übertriebener Kameraderie zwischen den Wehrleuten dieses Löschzuges vor. Ein Kamerad litt seit Wochen an erheblichen Erkältungskrankheiten, lehnte es aber ab, sich ärztlich behandeln zu lassen, weil — wie er sagte — bei ihm sowieso alles schnell vorübergehe. In der Zwischenzeit aber wurden andere Wehrleute aus seiner Kolonne von ihm infiziert, und diese Wehrleute hatten unter den Wirkungen der Erkältung schwerer noch zu leiden als der zuerst erkrankte Wehrmann. Alle aber eiferten dem Beispiel des ersten nach, nämlich nicht den schlaffen Beamten zu spielen und sich etwa zuhause ins Bett zu legen. Sie markierten alle den starken Mann, wie der Volksmund so treffend sagt, und da auch in den ersten Tagen der allgemeinen Verbreitung dieser Grippe keine schweren Anforderungen an die Gruppe gestellt wurden, konnte dieser Zustand dem Auge der Brandoffiziere verborgen bleiben. Aber als sich dann der Ernstfall zeigte und alle Kräfte in höchster Anspannung Stunden hindurch gefordert wurden, da brachen auch die Stärksten unter den Leidenden zusammen, und eine selbstverständliche Folge war nun eine Behinderung der richtigen Löscharbeiten durch dieselben Wehrleute, die meinten, ihre Krankheitsverheimlichung zu müssen.

Hier wäre es geradezu Pflicht der übrigen Kameraden gewesen, diese Schwächung der Wehrkraft der Löschgruppe zu melden, indem den leitenden Offizieren der Löschgruppe gesagt wurde, wie es um die Kräfte der meisten Wehrleute stehe. Es ist ein Leichtsinns ohne gleichen, wenn bei Auftreten von ansteckenden Erkältungskrankheiten gewisse Personen sich aufspielen, wie gut sie auch diese Behinderung zu überwinden wissen, eine solche Art von Kraftmeierei muß unbedingt in den Reihen der Wehrleute unterbleiben. Die gegenseitige Kontrolle der Wehrleute sollte auf solche Störungsmomente ganz besonders gerichtet sein, und es ist sehr wichtig, wenn schon die ersten Anzeichen der Schwächung der Wehrkraft einer Gruppe dem Führer der Abteilung bekannt wird. Auch das unrichtige Verhalten gewisser Wehrleute außerhalb der Dienststunden, wenn die Folgen sich bis in diese hinein bemerkbar machen, sollte durch die Kameraden dahingehend gerügt werden, daß man zunächst in freundschaftlicher Art und Weise dem betreffenden Wehrmann klar macht, welche Folgen sein Benehmen haben kann und wie sehr er sich selbst in Gefahr bringt, wenn er etwa in nicht ganz gekräftigtem Zustand zum Dienst komme. Dabei brauchen wir gar nicht einmal an den Zustand des Betrunkenseins oder doch des zu zahlreichen Alkoholgenußes außerhalb der Dienststunden zu denken, dabei sind folgende Möglichkeiten noch viel mehr zu beachten:

1. Der Wehrmann hat Garten und Acker und bearbeitet diese in seinen Freistunden selber mit seiner Familie. Da kommt es dann oft vor, daß diese Arbeiten in bestimmten Monaten die Kraft des Wehrmannes überanspruchern, weil einfach das Gebiet dieser Arbeiten zu groß gewählt ist oder die Vielseitigkeit des Arbeitsgebietes die Kräfte angreift, etwa neben Gartenbau noch Kleintierzucht, neben Ackerbestellung noch Schweine- oder Rinderzucht;

2. der Wehrmann bereitet sich nebenbei auf irgendwelche Examina vor, die ihn später befähigen sollen, eine höhere Karriere einschlagen zu können. Hier wird meistens der Fehler gemacht, daß das Tempo dieser Vorbereitungsarbeiten zu schnell gewählt wird, sodas also die Kräfte aufgefressen und einseitig angegriffen werden müssen;

3. der Wehrmann hat zuhause eine kranke Frau und will aus Ersparnisgründen keine fremde Hilfe nehmen. Dann erledigt er nach oder vor dem anstrengenden Dienst in der Löschgruppe noch zuhause Hausverrichtungen, die auf die Dauer einen Teil des Schlafes rauben und die Anspannung daheim in erneute Arbeitsaufbürdung verwandeln;

4. der Wehrmann geht daran, für einen bestimmten Zweck

Ersparnisse zu machen, die sein Einkommen ihm eigentlich garnicht gestattet. Dann zieht er sich diese Ersparnisse vom Munde ab, er gerät dadurch in einen Zustand allgemeiner Schwächung und kann den großen Anstrengungen seines Dienstes nicht mehr richtig nachkommen.

Man könnte die einzelnen Fälle noch in großer Reihe aufzählen, die alle geeignet sind, die Leistung des Feuerwehrmannes während der Löscharbeiten mit ihren Folgen nachteilig zu beeinflussen, Tatsache ist aber, daß das falsche Verhalten der Wehrmänner meistens niemanden anders bekannt wird, als ihren Freunden und Kameraden unter den Wehrmännern. Und hier bildet nun das böse Beispiel bald böse Folgen aus, denn andere Wehrleute werden auf die Idee gebracht, sich in ähnlicher Weise „Vorteile“ zu verschaffen, die keine sind, weil die Folgen solcher Ueberanstrengung sich meistens bald bemerkbar machen. Es ist daher die Pflicht jedes vernünftigen Wehrmannes, seine falsch denkenden Kameraden zu belehren und ihnen zu raten, von ihrem Tun abzulassen, denn schließlich bringen sie ja nicht nur die Tätigkeit der ganzen Gruppe in die Gefahr verminderter Wirksamkeit, sie können sich selbst bei der nächsten Gelegenheit in Lebensgefahr begeben, wo für den ausgeruhten, frischen und vollkommen gesunden Wehrmann durchaus keine Gefahr bestehen würde.

Das Verhalten der Wehrleute untereinander muß also derart sein, daß sie sich nicht nur in direkten und dienstlichen Sachangelegenheiten gegenseitig beraten, sondern daß sie auch darüber hinaus einen gewissen Kontakt unter sich behalten. Wie der Brandmeister und der Führer jeder Gruppe letzten Endes Charakter und Temperament seiner Leute genau kennen muß, um jedem einzelnen die für ihn passende Sonderaufgabe bei der Brandlöschung vorkommenden Falles stellen zu können, so müssen auch die Kameraden von den Löschzügen untereinander sich genau kennen, um im entscheidenden Augenblick zu wissen, was dieser und jener tun kann und was nicht. Es ist nichts schlimmer, als einen Wehrmann, der in bestimmten Verrichtungen einseitig, vielleicht auch unbeholfen ist, zu verspotten und ihn dadurch von anderen Leistungen abzubringen, in denen er bisher eine gewisse Tüchtigkeit an den Tag legte. Spottsucht und Ironie sollten unter den Wehrleuten überhaupt schon deswegen weniger geliebt werden als das vielleicht bei anderen Berufsgruppen möglich ist, weil jede falsche Aktion, in die man einen Wehrmann durch Verspottung und Hänselei hineinredet, diesen in schwere Gefahren bringen kann. Vor allen Dingen darf man dann nicht zu Spott und Ironie greifen, wenn etwa gewisse Altersbeschwerden sich einstellen sollten, die an der Ausübung mancher Bewegung schon hindern, was ja bei Wehrleuten oft schon in einem Alter eintritt, in dem andere Berufe, die weniger strapazios und erschöpfend sind, noch durchweg gesunde Angehörige stellen.

Wir konnten oben schon die berüchtigte Kraftproberei als eine der schlimmsten Fehlerquellen unter Feuerwehrleuten angeben und dafür sogar Beweise ansetzen, wir wollen nun noch darauf hinweisen, daß es natürlich ebenso falsch ist, wenn Feuerwehrleute außerhalb der anstrengenden Dienststunden sich nun auch noch ebenso anstrengenden Sportarten hingeben. Gewiß ist unsere Volkssportbewegung im Sinne der Verbesserung der allgemeinen Volksgesundheit etwas herrliches, aber auch etwas ebenso verderbliches kann der Sport werden, der mit überanstrengter Konstitution des Körpers betrieben wird. Der Feuerwehrmann hat in seinem Dienst meistens schon geradezu Akrobatenleistungen aufzuweisen, weswegen er außerhalb des Dienstes dringend Ruhe und Erholung durch Ausspannung von allen körperanstrengenden Leistungen benötigt. Das muß unbedingt erreicht werden, und wenn wir in England und in den Vereinigten Staaten beispielsweise bei verschiedenen großen Feuerwehren die Vorschrift antreffen, daß die Wehrleute in einem bestimmten und abwechselnden Turnus 12 Stunden des Tages sich zuhause aufhalten müssen und davon 10 sollen im Bett ruhen, dann ist das durchaus keine komische Vorschrift, die uns etwa zum Lachen reizen soll, sondern dann ist das eine Bestimmung, die klug genug ist, um wenigstens in jeder Woche ein- oder auch zweimal den Wehrmann zu zwingen, sich die notwendige Ruhe in seinen eigenen vier Pfählen zu verschaffen, was sonst höchst zweifelhaft sein kann, wie wir das aus zahlreichen Beobachtungen immer wieder feststellen konnten.

Jedenfalls haben wir in unseren Ausführungen den Nachweis erbringen können, daß die schönste und genaueste Dienstvorschrift immer noch nicht allerletzt Endes die volle Garantie für das „Klappen“ der Löscharbeiten bieten kann, wenn das Verhalten der Feuerwehrleute untereinander und außerhalb der Dienststunden eben nicht geeignet ist, die Durchführung der einzelnen Löscharbeiten zu gestatten, wenn diese Vorschriften durch Schwäche, Anspannung, Interessenlosigkeit und Ermüdung des Wehrmannes durch sein falsches Verhalten geradezu sabotiert werden. Es ist daher wichtig, daß der Feuerwehrmann von allen diesen Zusammenhängen sich klare Einsicht der Erkenntnis verschaffe, sodas er in seinen Leistungen

eben das gibt und geben kann, was man von seiner Berufsarbeit nun einmal unter Wahrung normaler Voraussetzungen fordern muß und auch logischerweise fordern kann!

Der vorstehende Artikel, hauptsächlich auf das Verhalten der Berufsfeuerwehrmänner außerhalb des Dienstes zugeschnitten, hat natürlich auch in gewissem Sinne für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren berechnete Bedeutung. Auch der Feuerwehrmann freiwilliger Wehren kann durch übertriebenen Ehrgeiz, wenn er zum Beispiel trotz einer in ihm steckenden Krankheit zur Übung oder zu einer Löschhilfe ausrückt, nicht nur die Übung oder Löschhilfe gefährden, sondern vor allem sich selbst. Es hat keinen Sinn, mit männlicher Kraft eine Krankheit überwinden zu wollen, weil der Körper doch nicht so widerstandsfähig ist und nur der Wehrführer im Einsatz der ihm zur Verfügung stehenden Kräfte getäuscht wird. Dabei

ist gerade für einen halbkranken Körper große Anstrengung oder was eben sonst der Feuerwehrdienst alles mit sich bringt, das gefährlichste. Ein Zusammenbruch ist schier unvermeidlich. Es folgt dieser dann gar an einer exponierten Stelle des Brand- oder Übungsplatzes, so ist auch vielfach das Leben des Feuerwehrmannes in Gefahr. Darum ist der übertriebene Ehrgeiz im Interesse der Wehr und des einzelnen Feuerwehrmannes absolut nicht am Platze.

Damit soll aber nicht gesagt sein, daß der Feuerwehrmann bei einer angelegten Übung oder gar bei Feueralarm alle fünf gerade sein lassen soll, wenn er sich den Anforderungen der Übung oder des Löschdienstes nicht gewachsen fühlt. Seine Pflicht ist es, sein Nichtantreten dem Wehrführer unverzüglich zu melden. Nur so ist es diesem möglich, richtig zu disponieren und die Wehr dennoch schlagkräftig zusammenzustellen.

Die Schriftleitung.

Feuerwehr, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft und Wasserrettungsdienst

Von Dipl.-Ing. Kattenstroth

Die Deutsche Lebensrettungs-Gesellschaft ist bemüht, möglichst weite Kreise für ihr Ziel, den Kampf gegen den nassen Tod, zu interessieren. Aufgabe der Feuerwehren ist es, in allen Nöten von Gut und Leben helfend einzugreifen. So besteht eine Verwandtschaft zwischen den Zielen beider Organisationen. Drei Umstände sind es, die die Feuerwehren zur Verwirklichung der Ziele der DLRG hervorragend befähigen: Die meisten Menschen betrachten die Feuerwehr als Mächden für alle; insolgedessen wird bei Unfällen meistens zuerst die Feuerwehr zu Hilfe gerufen. Außerdem ist die Feuerwehr wohl die Organisation mit der Möglichkeit schnellster Alarmierung eines größeren Personenkreises und auch am schnellsten bereiter und einsatzbarer Hilfeleistungstrupp mit entsprechenden Geräten. Schließlich haben die Feuerwehren (als Folge der Volkstümlichkeit des Feuerwehrgedankens) einen verhältnismäßig hohen Mitgliederstand, so daß die Ziele und Bestrebungen der DLRG bei ihnen einen breiten Resonanzboden finden.

Die nachstehenden Ausführungen sind grundsätzlich von gleicher Bedeutung für freiwillige und Berufsfeuerwehrmänner. Da jedoch der Feuerwehrbeamte seine helfende Tätigkeit als Beruf ausübt, bringt es seine Alarmbereitschaft mit sich, daß er vor allem dienstlich zu Hilfeleistungen herangezogen zu werden pflegt, während der freiwillige Feuerwehrmann seine für den Wasserrettungsdienst erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten häufiger in seiner freien Zeit nutzbringend verwenden wird.

Zuerst gilt es natürlich, diese Kenntnisse zu erwerben, um den entsprechenden Anforderungen gerecht werden zu können. Das geschieht durch Vorbereitung und Ablegung der Prüfungen der DLRG sowie anschließende stetige Übung. Für jeden Feuerwehrmann, der Gelegenheit zu solcher Ausbildung hat, müßte es eine Ehrenpflicht bedeuten, auch in diesem Dienstzweige Vollkommenes zu leisten, da die Ziele der DLRG den Einsatz der Kräfte für das kostbarste Gut, das Leben von Mitmenschen, verlangen, während die Opferbereitschaft des Feuerwehrmannes im allgemeinen nur zum Schutze von Hab und Gut in Anspruch genommen wird.

Die DLRG beschränkt ihr Arbeitsgebiet ausschließlich auf die Rettung Ertrinkender und pflegt nur nebenher den allgemeinen Rettungsgedanken. Da die weiteren Ausführungen sich mit Leuten beschäftigen, in die nicht nur der Feuerwehrmann sondern jeder Mensch geraten kann, beanspruchen sie allgemeineres Interesse.

Für Angehörige der Feuerwehren bietet der Einsatz bei Massenunfällen, der sogenannte Katastropheneinsatz, besondere Betätigungsmöglichkeit; dieser erfolgt im Frühjahr und Sommer gegen die Notstände bei Hochwasser, ferner bei Bootsunfällen und Brückeneinstürzen, im Winter vor allem bei Eisbrüchen. Meist haben sich die Behörden in Gegenden, in denen durch besondere Naturgegebenheiten die regelmäßige Wiederkehr solcher Katastrophen wahrscheinlich ist, zur Sicherstellung entsprechend ausgerüsteter Hilfsstruppen entschlossen, indem sie neben den Feuer- sogenannten Wasserwehren unterhalten. Oft besteht diese Wasserwehr nur aus den Mitgliedern der Feuerwehr; sie unterscheidet sich als Wasserwehr lediglich durch die andere Ausrüstung, die ganz auf Hilfeleistungen aus Wassernot abgestellt ist (Verhalten von Booten, Floßhölzern und anderen entsprechenden Geräten). Danach wäre theoretisch für diese Wasserwehrmänner die Kenntnis der Wasserrettungsriffe nicht nötig. Doch ist selbstverständlich zu fordern, daß sie sie ganz gründlich beherrschen, damit sie sich mindestens selbst zu retten verstehen.

Dort, wo Wassernde erwartet werden können, Wasserwehren aber nicht bestehen, sollten sich die Feuerwehren ohne behördlichen Druck von sich aus zu einer möglichst vollkommenen Ausrüstung auch gegen den Wasserfeind entschließen. Vorsorge ist besser als die Klage „Zu spät!“ Und es muß bedacht werden, daß die einmal entfesselte Flut im allgemeinen ein gefährlicherer und schlimmerer Feind des Menschen und seiner Wer-

te ist als die Flammen. Zum Grundstock der für solchen Einsatz vorgesehenen gehört neben sachgemäßer Ausrüstung das Beherrschende der von der DLRG geforderten Kenntnisse.

Bei den Berufsfeuerwehren der meisten größeren Städte (Feuerlöschpolizeistädte) sind zur Erleichterung der Arbeiten zur Rettung aus Wassernot entweder die für allgemeine Hilfeleistungen bereitstehenden Universalfahrzeuge (Pionierwagen) mit Schlauchbooten, Rettungsringen, Schwimmwesten, Pontons, Floßhölzern usw. ausgerüstet, oder aber diese genannten Geräte sind mit Badetauchrettungs-, Wiederbelebungsapparaten (Pulmotor, Inubad, D-Koffer) u. ä. in besonderen sogenannten Wasserwagen untergebracht; diese letzteren enthalten ferner eingebaute Transportmöglichkeiten (Tragbahnen o. ä.), Decken, Apotheken, so daß für alle Fälle weitgehend Vorproge getroffen ist.

Neben diesen an den Landweg gebundenen Sonderkraftwagen können natürlich in vielen Fällen auch die Feuerlöschboote oder die schnellen Polizei- und Zollmotorboote zu Wasserrettungszwecken herangezogen werden. Von den Befähigungen dieser Boote ist unbedingt zu fordern, daß sie die Prüfungsbedingungen der DLRG jederzeit zu erfüllen imstande sind. Denn wenn die Boote, die bekanntlich wie die Feuerwehrfahrzeuge stets alarmbereit liegen, eingesetzt werden, so ist keine Zeit mehr, erst noch im Wasserrettungsdienst ausgebildetes Personal zu übernehmen. Die Boote müssen vielmehr sofort zur Unfallstelle abfahren, weil wegen der Verfallsfrist des menschlichen Körpers in diesem besonderen Falle nur schnelle Hilfe überhaupt Aussicht auf Erfolg bietet.

Dem Feuerwehr-Lebensretter stehen die genannten Hilfsmittel infolge seiner dienstlichen Eigenart und Alarmbereitschaft stets zur Verfügung, während der Laienhelfer sich meistens ohne sie zu behelfen wissen muß. Von der Dienststelle dürfen sie aber selbstverständlich für Hilfeleistungen in Rechnung gestellt werden, denn Ziel der DLRG ist ja nur die Rettung aus Wassernot, der dazu zu beschreitende Weg ist freigestellt. Es soll mit dem Handbuch der DLRG betont werden, daß stets die einfachste Hilfeleistungsmöglichkeit zu wählen ist. Wenn z. B. vom Land aus oder auf anderem Wege Hilfe möglich ist, dann muß die Rettung zu Wasser als die unsicherere verworfen werden. Daraus ergibt sich, daß nicht nur Hilfeleistungen durch Rettungsschwimmer oder Anwendung der erlernten Befreiungs- und Transportgriffe, sondern jegliche Art von Befreiung aus Wassernot als Rettungstat bezeichnet werden sollen. Diese Definition schließt aber nicht aus, daß die Kenntnis der erwähnten Rettungsarten als Voraussetzung für jede Rettung gefordert werden muß.

Als Beispiele von Hilfeleistungen durch Feuerwehren seien einige Fälle beschrieben:

An einem Sonntag-Nachmittag brach eine über den als Badeanstalt ausgebauten Fluß gespannte hölzerne Brücke unter der Last der zahlreichen Besucher, die von hier aus dem Treiben im Fluße zuschauten. Von der Badeverwaltung wurde die städtische Berufsfeuerwehr zu Hilfe gerufen, weil bekannt war, daß sie für ähnliche Unfälle mit Geräten ausgerüstet ist. Der nach wenigen Minuten anrückende Pionierzug führte einen alten Militärponton mit sich. Der Ponton wurde zu Wasser gebracht, und in kurzer Zeit wurden sowohl die ins Wasser gestürzten Gäste, die zum Teil schwer verletzt waren, gerettet, als auch die übrigen zum stadtsseitigen Flußufer zurückbefördert. Die zahlreichen Verletzten wurden von den Feuerwehrsanitätern behelfsmäßig verbunden und zum Krankenhaus gebracht. Ein großer Teil der Abgestürzten hatte sich aber nach Erholung von dem ersten Schrecken bereits selbst in Sicherheit gebracht. — Da der Fluß abwärts eine Furt besitzt, bestand unmittelbare Lebensgefahr für keinen der Verunglückten, zumal das nahe Ufer in jeder Beziehung die Rettungsarbeiten erleichterte und außerdem unter den zahlreichen Zuschauern auch eine Anzahl von Rettungsschwimmern gewesen sein dürfte, die allerdings nicht in Tätigkeit traten. Die Bedenklichkeit bei diesem Unfall lag in der Panikgefahr, weil Heilgebliebene sich

selbst rücksichtslos in Sicherheit zu bringen trachteten, wogegen die Verletzten durch ihr Begehren den Schaden größer erscheinen ließen, als er war.

Brechen aber auf Ausflugsdampfern auf größeren Flüssen oder Seen Brände aus, oder erfolgen Explosionen, die die Schwimmfähigkeit gefährden und das Hineinspringen der Gäste in das nasse Element nötig machen, so sieht die Sache für Retter und Opfer schon gefährlicher aus. Derartige Fälle ereigneten sich in Berlin und Paris. Solange sich solche Dampfer am Landungssteig befinden, entspricht die Gefahr einem Landungsfall; ist das Fahrzeug aber schon auf See oder in der Mitte eines größeren Flusses, so werden selten Opfer zu vermeiden sein, da heute noch nicht damit gerechnet werden kann, daß jeder Fahrgast auch nur schwimmen, geschweige denn sicher schwimmen kann.

Wenn anderen Fall handelt es sich um eine Hochwasserrettung. Das Wasser war so schnell angestiegen, daß sich die Bewohner einer in tiefliegendem Wiesengelände erbauten Siedlungsbaracke nicht mehr selbst hatten in Sicherheit bringen können. Die Wiesen waren zwar noch begehbar, da das Wasser erst bis auf Hüfthöhe gestiegen war; doch da sich in der Baracke nur ein alter Mann, Frauen, Kinder und Vieh befanden, sollte durch die herbeigerufene Feuerwehr mit Rücksicht auf Alter und Geschlecht eine Rettung über Wasser erfolgen. Auf einem schnell hergestellten Behelfsflöße — ein Schlauchboot oder ähnliches Wasserrettungsfahrzeug stand der Wehr nicht zur Verfügung — wurden der alte Mann und das Vieh gerettet. Um Zeit zu gewinnen, sollten, da es bereits dunkelte und der Weg zwischen Ufer und Hüfte weit war, gleichzeitig eine Frau und zwei Kinder mit einem Paddelboot ans Ufer geholt werden. Unterwegs wurde die Frau ohnmächtig, sie verlor das Gleichgewicht; dadurch kippte das Boot — zufällig gerade über einem die Wiese durchziehenden breiten und tiefen Graben — um. Sämtliche Bootsinassen gingen unter. Der mit der Rettung beauftragte, das Boot führende Feuerwehrmann war glücklicherweise ein guter Rettungsschwimmer. Er richtete das Boot auf, schob es an seine leichtere Stelle und tauchte dann dreimal nach den Insassen, die keinen Widerstand leisteten. Er brachte sie noch lebend in Sicherheit und ans Ufer, von wo sie in den schon bereitstehenden Krankenwagen sofort zum Krankenhaus befördert wurden.

Dieses Beispiel zeigt, daß Kenntnis der Rettungsvorschriften nicht nur zur Hilfeleistung bei fremder Not erforderlich ist, sondern auch für den guten Schwimmer selbst von Vorteil sein kann, wenn er durch andere in Gefahr gebracht wird; es lehrt weiter, daß die Benutzung von Wasserfahrzeugen die Notwendigkeit der von der DVM verlangten Kenntnisse nicht ausschließt. Und schließlich beweist der Fall, daß auch die Kenntnis der Rettungsgriffe allein nicht genügt, sondern daß die Technik der Wiederbelebung und nach Möglichkeit auch der ersten Hilfe bei Unfällen gründlich beherrscht werden soll. Diese Fertigkeiten kommen schon im täglichen Leben jedem Menschen zuflute, den Feuerwehrleuten aber besonders deshalb, weil sie oft noch zeitweise Sanitätsdienst auf Krankenwagen zu versehen haben.

Eine schwierige Rettung aus Wassernot im Winter wird von Oberbrandingenieur — jetzt Branddirektor — Weinreich-Magdeburg im „Feuerhaus“, Jahrgang 1932, beschrieben. Naturgemäß stellt in dieser Jahreszeit die Rettung aus Wassernot besonders hohe Anforderungen an den Retter, da das eiskalte Element die Bewegungsmöglichkeit des Retters selbst erschwert (Erstarrung). Ferner ist zu beachten, daß bereits eine Rettung vom Boot aus nicht mehr als ungefährlich bezeichnet werden kann, sich zum mindesten wesentlich schwieriger gestaltet als im Sommer. Da das Opfer dem kalten Wasser voraussichtlich nur ganz kurze Zeit zu widerstehen vermag, bietet auch hierbei nur schnellste Hilfe Aussicht auf Rettung.

Auch außerhalb seines Dienstes kann sich der Feuerwehrmann im Sinne der DVM betätigen. Neben das Sich-zur-Verfügungstellen für den Rettungsdienst in Strandbädern — das Ueberziehen des ganzen Deutschen Reiches mit solchen Strandwachen stellt eine Aufgabe der DVM dar —, das ge-

wissermaßen noch als praktischer Dienst zu werten ist wegen der Möglichkeit, das Können unter Beweis stellen zu müssen, tritt das Werben für die Bestrebungen der Gesellschaft und deren Unterstützung durch Beitritt als Mitglied. Besonders der letzte Schritt wird von Leistungs- und Lehrscheininhabern zur Stärkung der wirtschaftlichen Kraft der Gesellschaft verlangt. Wenn die Wirtschaftslage der meisten Beamten heute auch nicht so günstig ist, daß von ihnen hohe Beiträge erwartet werden dürfen, so muß bedacht werden, daß viele Wenig ein Ziel geben, und daß die Leute durch ihre Werbetätigkeit ihren Beitrag nach der ideellen Seite hin gewissermaßen ergänzen. In der Freizeit, an einzelnen Orten auch im Dienst, können die Feuerwehrbeamten ihre Verbundenheit mit der DVM außerdem dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie untereinander Wettkämpfe veranstalten und sich gegenseitig in den Übungsstunden anspornen.

Der verständnisvolle Feuerwehrführer unterstützt derartige Bestrebungen bei seinen Leuten und trägt hierdurch auf seine Weise zur Förderung der DVM-Aufgaben bei. Er hat insofern großen Einfluß auf Verbreitung und Förderung entsprechender Gedanken unter seinen Leuten, als er Schwimmkenntnisse bzw. abgelegte Grundscheinprüfung als Eintrittsbedingung festlegt, zum mindesten verlangt, daß sie nach Ablauf der Probezeit erfüllt werden. Durch Wiederholungsübungen sorgt er dafür, daß die Fertigkeiten nicht verloren gehen, und zwar sowohl im Wasser als auch in den Turn- bzw. Gymnastikstunden. Er wird darauf bedacht sein, diese Übungen nicht zu sehr als Dienst zu betonen, sondern sie unter sportlichen Gesichtspunkten und Anspornung des Ehrgeizes durchzuführen, da die Erfahrung lehrt, daß dienstliche Inanspruchnahme oft nur mit Widerstreben ertragen wird, jedoch das Wesen der Kräfte unter sportlichem Blickwinkel meist freudig erfolgt. Durch die Verwendung derartiger Übungen wird gleichzeitig eine gewisse Abwechslung in die sonst nicht vermeidbare Gleichförmigkeit des täglichen Dienstes getragen, die sich ebenfalls nur günstig auf die Freudigkeit auswirken kann.

Auch durch Einfließen von Gedanken aus den Zeitsägen der DVM in den Unterricht oder gar durch Fällen einzelner Instruktionstunden mit Stoffen aus dem Gebiete der DVM kann der Feuerwehrführer dazu beitragen, seine Leute im Bewußtsein der Gesellschaft heimisch werden zu lassen. Dabei mag stets auf die enge Verbundenheit zwischen den Aufgaben der Feuerwehren und dem Wollen der DVM hingewiesen werden. In diesem Zusammenhang darf auch erwähnt werden, daß — abgesehen von den oft besonders nachzuweisenden Schwimmfähigkeiten — der Feuerwehrmann aus seinem Beruf eine Fülle von auch für den Rettungsdienst günstigen Kenntnissen mitbringt (Pionierwesen, Sanitätsdienst). Außerdem ist er für den Wasserrettungsdienst deshalb besonders geeignet, weil schon sein Beruf an sich einen ausgezeichneten Gesundheitszustand erfordert. Auch die regelmäßigen ärztlichen Nachprüfungen der Feuerwehrleute dürfen als zweckdienlich für Wasserrettungsaufgaben bezeichnet werden.

So zeigt sich, daß der Feuerwehrbeamte und der freiwillige Feuerwehrmann trotz seiner ursprünglich ganz anders gestellten Aufgaben bei den vielseitigen Anforderungen, die heute an ihn gestellt werden, gut daran tut, sich mit den Bestrebungen der DVM vertraut zu machen und durch entsprechende Übung zu schulen, um Ernstfällen gegenüber gerüstet zu sein.

Der Feuerwehrmann kann sich also in und außer Dienst überall dort im Sinne der DVM betätigen, wo es gilt, sich mit seinen im Rahmen der Anforderungen der DVM erworbenen Fertigkeiten einzusetzen für die Hilfe am Mitmenschen, vor allem bei Rettung aus Wassernot, ohne dabei das eigene Leben aufs Spiel zu setzen. Es gilt auch hier das Wort eines Feuerwehrführers:

„Es gibt keine Organisation auf Gottes Erden, die den sozialen Gedanken dermaßen in seinem hellen Spiegelglanze erkannt hat wie die Feuerwehr, die sich allezeit für des Nächsten Gut und Blut einsetzt und . . . durch die Pflege der Nächstenliebe bis zur Selbstaufopferung im Volke vorbildlich und erzieherisch zu wirken sucht . . .“ (Frank-Weizsig.)

Rettungs- und Bergungsarbeiten durch die Feuerwehr

Von Hans Stahl, Wiesbaden

Daß die Berufs- wie Freiw. Feuerwehr in größeren Städten als das „Mädchen für alles“ bezeichnet wird, ist wohl hinreichend bekannt, nicht aber daß für besondere Arbeiten, die nicht zum Branddienst gehören, auch eine gewisse Praxis erforderlich ist. Nur dann kann eine Rettung bzw. Bergung der in Notlagen befindlichen Menschen und Tiere ausgeführt werden. Mit Mut allein ist bei mancher Bergung nicht gedient, denn zur Ausübung derselben gehören besondere Fahrzeuge und Geräte, mit denen die Wehr Hilfe bringen kann. Deshalb sind die Feuerwehren zunächst mit sogenannten Röh- oder Pionierwagen ausgerüstet, mit welchen nicht nur die Mannschaften befördert, sondern auch alle möglichen Werkzeuge mitgeführt werden. So z. B. starke Taue, Gasmaskeneinlässe, Atemschutzapparate mit Frischluftzuführung, Sauerstoffgeräte und Flaschen, zerlegbare Ständer für Seilwinden, Sicherheitslampen, Scheinwerfer und Zinksäulen, Flaschenzüge, Dreibeck, Ret-

tungsförbe und Förderkasten, tragbare Fernsprengeräte, leichte Stangen, Schneidbrenner, Geißreißer, Tragbahnen, Verbandskasten, sowie diverse Werkzeuge. — Die Rettungs- oder Bergungsarbeiten können nun mancherlei Art sein, z. B. Befreiung von Menschen und Tieren aus allen Notlagen, besonders bei Hochwasser, bei Brunnen-, Kessel- und Brückenarbeiten, bei Autounfällen, in Gärkellern, bei Eisenbahnunglücken und bei Sturz von Pferden in Bau- oder Dunggruben usw.

Aus diesem Grunde müssen die Wehrmänner auf alle solche Fälle eingeeübt und natürlich auch mit der Handhabung und Verwendung der verschiedenen Geräte gut vertraut gemacht werden, damit sie sich bei einem Rettungswerk nicht nur keine Blöße geben, und sich nicht dem Gespötte des zuschauenden Publikums aussetzen. Der Führer des betreffenden Fahrzeuges darf bei Ausführung einer Bergungsarbeit nicht die Ruhe verlieren, sich auch nicht durch Zurufe aus den Reihen der Zu-

schauer beeinflussen lassen, sondern er muß, selbst mit Unterstützung der Polizei, zunächst für Räumung des Platzes sorgen oder ihn absperren lassen, an dem die Rettungsaktion vorgenommen werden soll. Die Mannschaften haben auf keinen anderen zu hören, als auf ihren Führer, denn nur dadurch ist eine reibungslose und baldige Rettung zu gewärtigen.

Wenn wir nun die verschiedenen Vergungsarbeiten der Reihe nach besprechen, so werden wir dabei finden, daß fast jeder Fall anders liegt und somit auch andere Geräte bzw. Apparate beansprucht.

1. Hochwasser. Bei diesem werden oftmals Hausbewohner am Verlassen ihrer Häuser gehindert, sodaß die Feuerwehr mittels Nachen, auf denen Gassenleitern und Rettungsschlauch (Korb) verladen sind, anfahren muß, um Erkrankten oder Verletzten Hilfe bringen und sie nach dem Krankenhause überführen zu können. Bei längerer Dauer des Hochwassers muß die Wehr den Eingeschlossenen auch Lebensmittel zuführen, wie dies wiederholt bei den großen Hochwassern in Nürnberg und in rheinischen Städten der Fall war. Hierbei ist erforderlich, daß ein Stamm kräftiger Leute in der Führung der Nachen ausgebildet wird. Auch gibt es häufig bei reichendem Wasser an alten Häusern Abstreifungsarbeiten vorzunehmen, um diese Gebäude vor dem Einsturz zu bewahren. (Bergl. Nürnberg und Rheinland.)

2. Brunnenbauten. Mitunter tritt der Fall ein, daß ein Brunnenbauer bei Reparatur der Pumpe ausgleitet und in den Schacht fällt. Schlägt der Abgestürzte im Fallen an der Wandung des Brunnen schachtes nicht mit dem Kopf an, so wird er sich wohl einige Zeit — sofern er des Schwimmens kundig — über Wasser halten oder an der Brunnenröhre festhalten können. Fällt er aber bewußtlos in die Tiefe, so ist er unrettbar verloren, denn er wird dann zweifellos ertrinken. Steht ihm bei seinen Arbeiten jedoch eine Stütze zur Verfügung, so kann ihm diese ein bereitgehaltenes Tau zuwerfen, an dem er sich festhalten soll, bis die Hilfe der Feuerwehr eintrifft. Mitunter sind die Brunnenbauer aber auch leichtsinnig und lassen sich selbst bei tiefen Brunnen schächten nicht an. Die Feuerwehr wird deshalb bei ihrer Ankunft zunächst den Ständer für die Seilwinde bereitstellen und die Seiltrommel einsetzen, dann den schmalen Förderkorb mit Leinen und elektrischen Lampen beladen und hierauf mit 1 Mann besetzt in die Tiefe lassen. Grundbedingung ist hierbei, daß aus Balken und Bohlen ein Podest hergesteltet und damit der halbe Brunnen schacht abgedeckt wird. Bei tiefen Brunnen muß auch der Kernsprecher in Bereitschaft gesetzt beziehungsweise benützt werden. In Schlesien und in Wiesbaden gelang es uns in zwei Fällen unter Verwendung der damals primitiven Mittel einmal aus einem 20 und einmal aus einem 25 Meter tiefen Brunnen schacht die Abgestürzten, wenn auch stark zerschunden, so doch noch lebend wieder nach oben zu befördern. Es mußte sich natürlich ein angeleiteter Feuerwehrmann in vielen Fällen in die Tiefe lassen und die Abgestürzten anleinen, worauf diese hochgezogen wurden.

3. Bauarbeiten. Hier kommt es wohl selten vor, daß die Feuerwehr zur Vergung eines Verunglückten oder auch Unverletzten gerufen wird. Meist ist es aber die Sanitätswache, die z. B. Abgestürzte verbinden und nach dem Krankenhaus verbringen muß. Aber, wie Fälle beweisen, muß die Wehr doch schon wiederholt Lebende aus Notlagen befreien, wozu die Kollegen der zu Bergenden nicht in der Lage waren. Jene Fälle betrafen Verunglückte, die von Eisenträgern in höheren Stockwerken verlegt, aber infolge Fehlens von Treppen nicht nach unten getragen werden konnten.

4. Kesselarbeiten. Es kam schon häufig vor, daß beim Innenauftrieb von Dampfesseln und Tanks mit roßfreier Farbe Arbeiter von dem Geruch betäubt im Kessellinnern liegend aufgefunden wurden, da außer durch das Mannloch in dieses keine Luft eindringen kann. Da nun aber in Kesselhäusern nur wenig Luftzug herrscht, so ist der Luftzutritt durch das Mannloch sehr gering. Diese Art Vergung ist meist nur unter großer Mühe und Zeitverlust möglich. Es muß hier zunächst ein sehr schlanker Wehrmann, ein sogenannter „Häring“, unter dem Schutze eines Atemschutzapparates mit Frischluftzuführung und einer elektrischen Lampe unter gleichzeitiger Annäherung an eine Steigerleine in den Kessel einsteigen. Er bindet dann den Bewußtlosen beide Hände über dem Kopf zusammen, dann saßt er mit derselben Leine auch dessen Körper unter den Armen. Hierauf gibt er mit der im Apparat befindlichen Pfeife ein Signal, worauf die außenstehenden Wehrmänner den Bewußtlosen hochziehen. Der Wehrmann im Kessel hilft hierbei nach und wenn der auf diese Weise Geborgene im Freien angelangt ist, steigt er selbst aus dem Kessel. Gasmasken dürfen in solchen Fällen nicht benützt werden, weil für diese viel zu wenig Luft im Kessel vorhanden ist und Sauerstoffapparate können deshalb keine Verwendung finden, weil sie den Träger am Einsteigen und im Innern — des beschränkten Raumes wegen — hindern können. Der Geborgene darf nicht sofort ins Freie gebracht, sondern muß zunächst auf eine Decke gelegt werden (unter dem Kopf eine Jacke oder ein zusammengelegtes Tuch) worauf sofort die künstliche Atmung vorgenommen wird. In Wiesbaden hatten wir vor 30 Jahren zwei solche Fälle, in denen die Vergung allerdings nur unter großen Schwierigkeiten möglich war.

5. Brückenarbeiten. Häufig tritt der Fall ein, daß ein Mann einen Fehltritt macht und in das Wasser fällt. Ist er Schwimmer, so ist es ihm ein leichtes, das nächste Ufer zu gewinnen. Ist er jedoch des Schwimmens unfundig, so bleibt bei tieferen Gewässern wohl die Gefahr bestehen, daß der Abgestürzte ertrinken muß. Das Wichtigste wäre in einem solchen Falle wohl, wenn man dem Betroffenen ein Tau zuwerfen würde, an dem er sich festhalten könnte, bis ihm sachmännliche Hilfe aus seiner Lage befreit. Fehlt aber ein Tau, so werfe man ein Brett, oder noch besser, einen Rettungsring in die Nähe des Abgestürzten, den dieser ergreift und der ihm gestattet, sich über Wasser zu halten.

6. Autounfälle. Diese waren in den letzten Jahren häufig zu verzeichnen, hauptsächlich im bergischen Gelände mit vielen Kurven. Da kommt es vor, daß zwei unverhofft sich begegnende Autos zusammenstoßen und ein größeres Unglück herbeiführen, das fast nie ohne tödliche Verletzungen abläuft. Mehrfach wurden schon zwischen die Autos eingeklemmte Verletzte vorgefunden, die erst durch Anwendung des Schneidbrenners aus ihrer Lage befreit werden konnten. Solche Unfälle treten besonders bei Staubwolken und bei Dunkelheit ein. Zweckmäßig ist die Abseilung eines Sanitätsautos, das, falls unnötig, wieder zurückgeschickt werden kann. Die Einschaltung eines Scheinwerfers ist bei Eintritt der Dunkelheit sofort anzuordnen. Mitunter ist auch die Verwendung von Schaum- oder Trockenlöschern erforderlich falls bei dem Zusammenprall der Vergaser des einen oder anderen Fahrzeuges in Brand geraten ist. Derartige Fälle traten in Wiesbaden bisher fast ausschließlich in dem bergigen Waldgelände ein.

7. Abgestürztes Flugzeug. Nach erfolgter Notlandung oder infolge Absturzes eines Flugzeuges rückte ich während des Krieges einige Male mit uns. In diesen Fällen verbrannten die Flugzeuge vollständig und die Insassen konnten nur mit schweren Brandwunden bedeckt unter den Trümmern hervorgezogen werden. Eine Rettung der Flugzeuge (außer den Motoren) war daher nicht möglich, weil unsere Schaumlöschgeräte angesichts des brennenden Benzins ohne Wirkung blieben. Ein Schaumstrahlrohr hatten wir damals noch nicht. Bei gutem Wasserleitungsdruck wäre wohl die Ablösung der brennenden Reste zu erreichen gewesen, doch lagen Hydranten nicht in der Nähe der Unfallstelle.

8. Garkeller. In Brauereien sowohl als auch in Weinkellern fallen oft Menschen, die sich zu weit in den Kellerhals begeben, plötzlich um und rutschen dann in den Keller hinab, woselbst sie aber nach kurzer Zeit das Bewußtsein wieder erlangen, da sich in der Nähe des Fußbodens immer noch atembare Luft befindet. Dem oder die von dem Rückweg Abgeschlossenen kann dadurch Hilfe gebracht werden, daß man zwei mit Atemschutzapparaten für Frischluftzuführung oder Sauerstoff-Apparaten ausgerüstete Wehrmänner (unter Beachtung der erforderlichen Vorsicht) in den Keller schickt, um die dort Liegenden zu bergen. Den Wehrmännern übergibt man zur Vorsicht einen mit Essig getränkten Schwamm, den sie den zu Rettenden vor Mund und Nase binden, um sie sodann nach oben zu führen. Zu Beginn meiner Feuerwehrlaufbahn war ich zu drei Hilfeeinsätzen nach Garkellern mit ausgerüstet und an der Vergung beteiligt. Da damals die Atemschutz-Apparate noch sehr unvollkommen waren, so ließ der Zugführer angesichts der vorliegenden Gefahr zwei Schlauchleitungen vom Hydranten vornehmen, Strahlrohre anschließen und dann etwas Druck auf die Leitungen geben. Als Wasser kam, mußten die Daumen vor das Mundstück gehalten und so kleine Wasserscheier erzeugt werden. Unter deren Schutz drangen wir sodann in die Keller ein und gelangten bald zu den unten Liegenden. Dieselben wurden angeleint und hierauf nach oben geführt. Heute ist eine solche Vergung viel einfacher, nur sind hierzu Gasmasken nicht zu empfehlen, dafür sollen Sauerstoffgeräte verwendet werden.

9. In Grube gestürztes Pferd. Ist ein Pferd in eine Bau- oder Dunggrube gestürzt, so ist darauf zu achten, daß 2-3 starke Bohlen gelegt werden, auf welche das Tier herausgeführt werden kann. Doch müssen diese Bohlen, des Ausgleitens wegen, mit Querbälkern versehen sein. Liegt das Tier aber auf dem Rücken, so ist unter ständigem Ansprechen des Pferdes ein starker aus alten Schläuchen hergestellter Hebegurt mit Hilfe eines gebogenen Runderisens („der Radel“) unter dem Pferd hindurchzuschieben. An diese Radel wird der Hebegurt befestigt, durchgezogen und sodann mit einem starken S-Haken befestigt. Hierauf wird der Dreißlod mit Flaschenzug über die Grube gestellt, der Haken der Kette in den S-Haken eingehängt und dann an der Kette solange gezogen, bis das Pferd gewendet werden und stehen kann. Ist eine Wendung des Tieres nicht möglich, so muß weiter hochgezogen und wenn die Last in Höhe des Grubenrandes angelangt ist, sofort die ganze Grube mit Bohlen zugedeckt werden. Ist das geschehen, so läßt man das Pferd wieder langsam zu Boden, öffnet den Gurt, worauf sich das Tier meist von selbst wieder aufrichten kann.

10. Eisenbahnunfälle. Zur Hilfeeistung bei derartigen Katastrophen wurde schon manche deutsche Feuerwehr — in der Hauptsache freiwillige Wehren — herangezogen und entsprechend eingesetzt. Teilweise hatte man dabei Erfolg, teilweise aber auch nicht. Dieser Misserfolg lag aber daran, daß es den

Wehren an Eisenbahnnotenpunkten (oft kleine Städtchen) an den Spezialwerkzeugen wie z. B. an Scheinwerfern, Zinkfalten, Schaumstrahlrohren und Schneidbrennern fehle. Wird nun ein Unglück, etwa ein Zugzusammenstoß, gemeldet, so rückt die kleine Wehr wohl sehr rasch an, doch kann sie mangels geeigneter Geräte und Werkzeuge nicht immer so rasch und erfolgreich eingreifen, wie man es von ihr erwartete und wie sie es selber gerne getan hätte. Bei Zugzusammenstößen werden oftmals mehrere Waggons zertrümmert und ineinandergeschoben, wobei es niemals ohne Schwerverletzte und Tote abgeht. Also müssen zunächst die schreienden und stöhnenden Verletzten aus ihrer Notlage befreit werden, was jedoch ohne Anwendung von Sägen, Axten und Schneidapparaten zunächst nicht möglich ist. Da diese also bis zur Ankunft eines automobilen Löschzuges einer größeren Feuerwehr fehlen, so kann den Verletz-

ten auch vorerst keine Hilfe gebracht werden. In mehreren Fällen standen bei Ankunft der Feuerwehr bereits einige Waggons in Flammen und die Passagiere mukten elendig verbrennen. Die Bahnhydranten waren auch meist nicht von der Wehr zu benützen, weil diese abnorme Standrohre hatten, auch hätte mit dem geringen Druck überhaupt nicht viel angefangen werden können. Bis aber eine Leitung von der Ortswasserleitung gelegt war, hatte der Tod schaurige Ernte gehalten. In solchen Fällen ist also rasches Eingreifen viel nötiger als bei einem Scheunenbrande. An Mut wird es auch einer kleinen Wehr nicht fehlen.

Es könnten zwar noch mehr solcher Rettungswerke besprochen werden, doch halte ich es für genügend, wenn ich nur die üblichen Gefahren und Unfälle sowie die bei diesen zu bringenden Hilfeleistungen einer Besprechung unterzog.

Vor neuen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren

Hauptbrandmeister Georg Schröder in Hoya-Beser, der Presswart des Kreisfeuerwehrverbandes der Kreis-Grasschaft Hoya, hat in Nr. 1 der „Hann. Fw.-Ztg.“ folgenden Artikel veröffentlicht:

Mit Ablauf des diesjährigen Monats Januar 1935 stehen wir wieder einmal am Schluß eines denkwürdigen Abschnittes. Mit dem 30. Januar 1935 erfüllen sich 2 Jahre innerhalb des Vier-Jahresplanes, den sich unser Führer und Reichskanzler Adolf Hitler von seinem Volke erbat, als er vor 2 Jahren mit seiner allumfassenden Idee die Macht übernahm.

Wenn wir auf die vergangenen 2 Jahre zurückblicken, so können auch wir freiwilligen Feuerwehrleute, die wir heute mit Stolz das Hoheitszeichen an unserer Mütze tragen, auf eine Entwicklung zurückblicken, die für unsere Freiw. Feuerwehren von einschneidender und damit richtungweisender Bedeutung gewesen ist. Das, was wir seit Jahren einstmal gefordert hatten: eine staatliche Anerkennung und Fundierung des Brandbekämpfungswesens, ist seit der Machtübernahme ohne viel Redezeit in die Tat umgesetzt worden. Dank unserer Leistung hat der nationalsozialistische Staat uns gegeben, was wir selbst durch unseren Einsatz diesem Staat zu geben auch bereit waren.

Dadurch, daß der nationalsozialistische Staat die Freiw. Feuerwehren aus dem Vereinswesen heraus hob und ihnen gewissermaßen staatliche Funktionen zuwies, sind die Freiw. Feuerwehren in ein Aufgabengebiet hineingewachsen, das mit dem früheren nicht zu vergleichen ist. Selbstverständlich bleiben unsere Aufgaben immer eine Pflicht, die wir freiwillig übernommen haben. Diese freiwilligen Pflichten haben aber heute ihren staatlichen Schutz gefunden und damit ist der einzelne Wehrmann in den Kreis derer getreten, die eine starke Stütze des nationalsozialistischen Staates darstellen.

Die Machtübernahme durch unseren Führer und Reichskanzler und die nunmehr abgeschlossenen zwei Jahre bedeuten auch für die Freiw. Feuerwehren eine Zeitenwende, deren Bedeutung vielleicht manchem noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen sein mag. Das ist verständlich; denn ein neuer Aufgabekreis kann sich naturgemäß nur allmählich entwickeln und kann nur in dem Maße Einfluß gewinnen, wie wir selbst erkennen, welche neuen Aufgaben uns zugewiesen worden sind.

Für uns Feuerwehrleute ist die Reichs-Feuerschutzwoche nicht abgeschlossen. Für die Bevölkerung gewiß zu einem Teil, wir Wehrleute dagegen stehen immer, ohne Unterbrechung, in den Aufgaben, die die Reichs-Feuerschutzwoche uns stellt.

Dabei steht im Vordergrund die Aufgabe der Volksaufklärung über Schadenverhütung und die Schaffung von Bindungen innerhalb der nationalsozialistischen Organisationen. Hier müssen neue Kräfte herangebildet werden, die von sich aus an anderer Stelle das Werk der Aufklärung fortsetzen, das wir begonnen haben. Dabei steht der NS-Arbeitsdienst im Vordergrund, weil wir im Kreise Grasschaft Hoya zum Beispiel mit ihm eine systematische Aufklärungsarbeit begonnen haben. Wir sind dabei von der Ansicht ausgegangen, daß der NS-Arbeits-

dienst „die Schule der Nation“ ist, durch die nach und nach die gesamte Jugend unseres Volkes gehen wird. Dabei erinnere ich an das Wort des Führers, das er auf dem Nürnberger Parteitag 1934 ausgesprochen hat und mit diesem eben auf „die Schule der Nation“ hingewiesen hat. Also müssen wir, denen die Aufgabe zugewiesen ist, das Volk darüber aufzuklären, was Schadenverhütung für das deutsche Nationalvermögen und damit für die deutsche Volkswirtschaft bedeutet, beim Freiw. Arbeitsdienst mit unserer Aufklärungsarbeit beginnen. Die jungen Menschen, die später doch wieder einmal im Berufsleben an den verschiedensten Plätzen stehen werden, sollen dann dort — ob in Fabriken oder Stuben — das wertvolle und weitertragen, was wir ihnen in unseren Schulungsvorträgen als beherzigenswerte Lehren aufgegeben haben. Auch dadurch helfen wir des Führers Plan erfüllen. Keiner sage, das sei eine Arbeit, deren Erfolg zweifelhaft sei. Wenn wir in solcher Aufklärungsarbeit gewiß nicht sofort einen sichtbaren Erfolg sehen, so wird die Wirkung solcher Schulung stets zunächst ideell und von moralischer Wirkung sein. Alles, was heute getan wird, ist auf einen Erfolgsweg auf lange Sicht berechnet. Wenn wir den jungen Menschen dazu erziehen, daß er mit offenen Augen durch das Leben geht, wenn wir ihn dazu erziehen, daß gerade er an die Pflicht denkt: Ich habe die Güter meines Volkes zu schützen und zu mehren! — dann ist schon soviel gewonnen, daß eine solche Erkenntnis schon von selbst von Volksgenossen zu Volksgenossen weitergetragen wird.

Auch dadurch, daß wir das junge Geschlecht lehrten, daß es wertvoller ist, einen Schaden zu verhüten, weil damit von vornherein Werte erhalten werden, zeigt sich der organisierte Lebenswille der Nation.

Der nationalsozialistische Staat hat für sich die Totalität in Anspruch genommen. In diese Totalität sind auch die Freiwilligen Feuerwehren eingepaßt, weil dieser Staat auf die Mobilmachen aller Kräfte nicht verzichten kann. In unserer Aufklärungs- und Schulungsarbeit zeigen wir, daß wir sozialistische Arbeit leisten wollen. Denn wir sollen den Menschen dazu erziehen, daß er sein Denken auf den Schutz der Gemeinschaft richtet. Wir alle sind auch unseren Nächsten verpflichtet und gerade in diesen gegenseitigen Pflichten bilden wir die Gemeinschaft. Und durch diese kommt letzten Endes der Lebenswille der Nation zum Ausdruck. Es sind alles an sich — einzeln betrachtet — kleine Dinge, die in der Gesamtheit gesehen, Volksschaden oder Volksschaden darstellen.

Wenn der Arbeitsdienst nach dem Ausspruch des Oberfeldmeister Dr. Krüger „ein lebendiger Protest“ gegen eine „materialistische Wirtschaftsauffassung“ sein soll, dann haben die Männer der Freiw. Feuerwehren die Aufgabe, an diesem Protest mitzuarbeiten. Und warum? Weil der Wille, auch im Kleinen treu zu sein, schließlich einen solchen „lebendigen Protest“ auch nach der sittlichen Erkenntnis hinleitet: Wir haben nichts zu verlieren. Dagegen müssen wir alles tun, um das, was wir besitzen, zu erhalten!

Rückblicke und Ausblicke!

Das alte Jahr ist nun dahin und mit Genugtuung muß erklärt werden, daß während diesem auch im deutschen Feuerschutzwesen viel, tatsächlich sehr viel gearbeitet worden ist. Allerdings werden immer noch Jahre vergehen, bis dieses so umgestaltet und ausgebaut sein wird, wie man es allerorts wünscht, um dann als vollkommen bezeichnet werden zu können. Um alle Wehren jedoch ebenso auf dem Laufenden zu halten, wie aufzuklären, sind aber nicht nur Verfügungen und Verordnungen, sondern auch das Studium der Fachliteratur, besonders aber der Feuerwehrzeitungen erforderlich. In Letzteren sollen und müssen aber nicht nur alle Neuerungen auf dem Gebiete des Löschgerätebaues, vorgenommene Reformen, stattgefunden interessante Brände, als auch die in der Brandverhütung und Bekämpfung gesammelten Erfahrungen besprochen werden, insbesondere ist auch nicht zu vergessen, daß mitunter ebenso alle Mängel im Brandschutz in Stadt und Land einer offenen und ehrlichen Kritik zu unterziehen sind. Fehler werden gemacht, auch Uebelstände sind leider nichts Alltäglichen, daher müssen sie

besprochen werden, um daraus lernen zu können, wenn sie auch hin und wieder diejenigen Stellen, bei denen sie festgestellt wurden, mitunter peinlich sein mögen. — Immerhin, so sehr sich fortgeschrittene Wehren über eine offene Besprechung freuen, so sehr nehmen es diejenigen übel, wenn das Geschilderte stark auf deren eigene Verhältnisse zugeschnitten erscheint. Es wäre aber falsch, wenn man des lieben Friedens halber die schlechten Leistungen und Zustände ebenso loben würde, wie die Schlagfertigkeit einer guten und sauber eingerichteten Wehr. Ist es da nicht besser, man gibt frisch von der Leber weg seiner unmaßgeblichen Meinung Ausdruck und erteilt praktischen Rat? Oder ist es den Wehren lieber, wenn man ihnen über alte Spritzenhäuser etc. Berichte vorliest? Daraus können sie nichts lernen! Ich glaube auch nicht, daß diese aus solch historischen Stillblättern geistige Nahrung entnehmen können, zumal Vergangenes längst vergessen und die Gegenwart die Zeit unserer Tätigkeit ist. Dagegen halte ich es für richtiger, wenn wir uns möglichst oft über Löschtaktik, Alarm und Wasserverhält-

nisse, die da und dort noch viel zu wünschen übrig lassen, Geräte- und Schlauchverwaltung, Instandsetzung der Löschgeräte etc. unterhalten, und auf Grund festgestellter Unterlassungssünden Vorschläge machen, aus denen jede Wehr Lehren ziehen kann.

Es liegt auf der Hand, daß in Zukunft mehr geleistet werden muß als früher, es ist aber auch viel nachzuholen, was in früheren Jahren versäumt, d. h. nicht ausgeführt worden ist. Dies gilt als Grundbedingung wenn wir wieder hoch kommen wollen. So müssen auch die deutschen freiwilligen Feuerwehren ihre Leistungen entsprechend erhöhen, damit der letzte Rest unseres Volkvermögens nicht auch noch durch Feuer vernichtet wird. Jede Wehr soll deshalb in der Stunde der Gefahr ihrer Gemeinde einen tatsächlichen Brandschutz gewährleisten, denn zum Vergnügen sind die Feuerwehren nicht geschaffen worden.

Zur Ausübung des Feuerschutzes gehört daher auch, daß die Wehren die Verbesserung des Alarms, wie der Wasser- verhältnisse, die Pflege und Instandsetzung der Geräte, wie des Schlauchmaterials, die ja bei der Brandbekämpfung eine wichtige Rolle spielen, anstreben und durchführen, weil mit schlechten Geräten und bei Wassermangel kein Löscherfolg erzielt werden kann. Leider gibt es noch sehr viele wasserarme Bezirke mit Geräten, die sich nicht überall in gebrauchsfähigem Zustand befinden. Ich konnte dies erst im vergangenen Herbst mehrfach wahrnehmen. Die Namen der Städte und Orte tun hier nichts zur Sache. Es sei jedoch soviel gesagt, daß mancher Löscher- rätepark einen sehr fragwürdigen Eindruck machte. Das ge- samte Schlauchmaterial wies starke Stoßfäden auf, die neben- bei gesagt — neuen Kleinmotorpumpen — waren verrostet und ganz mit Grünspan bedeckt und schließlich der Gesichtsschutz der Gasmasken verschimmelt und deren Gummibänder abgerissen; von den Saug- und Drucksprizen gar nicht zu reden. Kann nun mit solchem Material ein Lösch- oder Rettungserfolg erzielt werden? Niemals! Tüchtige Wehrführer sehen dies auch ein und sind gehörig hinter ihren Zeigwarts her. Andere aber, die sich nur auf Letztere verlassen und ohne diese nicht sein kön- nen, scheuen sich ein Nachwort zu sprechen und die Zeigwarte unzweideutig an ihre Pflicht zu erinnern. Dabei soll jeder Wehrführer im Falle eines Mißerfolges bei einem Rettungs- manöver (Uebung oder Feuer) die Verantwortung tragen. Aber nicht allein, daß bei solchen Manövern nicht nur den in Gefahr Befindlichen keine Rettung gebracht werden kann, son- dern auch die vorgehenden Wehrmänner dabei zu Schaden kom- men können und das ist das Schlimmste. Und warum? Weil die altersschwachen und schadhaften Geräte brachen oder die längst verbrauchte Einfäße der Gasmasken versagen.

Wir haben ja schon genug solche Fälle — auch bei Schau- übungen — zu verzeichnen gehabt! In den meisten dieser Fälle wurde dann die Schuld den Gemeinden oder den Lieferanten zugeschoben. Wogegen der Grund zu diesen Unfällen vielmehr in der Nachlässigkeit des Zeigwartes oder dem geringen In- teresse des zuständigen Geräteführers zu suchen war. Gewiß, auch Gemeinden trugen Schuld, die im zähen Verharren im passiven Widerstand die Anträge der Wehren mit der Begrün- dung ablehnten, daß zur Zeit kein Geld vorhanden sei. In der Hauptsache lag aber der schlechte Zustand doch an der fehlenden Instandhaltung der Geräte, darüber wollen wir uns auch kei- ner Täuschung hingeben. Wie oft haben auch Bürgermeister absolut keine Kenntnis von dem Zustande der Löscheräte der Gemeinden gehabt oder die Meldung bezw. der Antrag auf Ersatzbeschaffung, war nicht entsprechend begründet. In diesem Sinne wurde mir wiederholt geklagt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch noch bemerken, daß Wehren Klein- oder Rasenpumpen beschaffen, ohne den hier- für bedingten trockenen, staubfreien, beleuchteten und heizbaren Raum zu besitzen. Man unternehme nur einmal eine Streif- tour durch die deutschen Lande, dann kann man Wunder erleben.

Dies sind aber alles Punkte, die einer Feuerwehr wenig Ehre machen und daher abgestellt werden müssen. Nicht allein gutes Fußexerzieren, sondern der gute Zustand der Löscheräte kennzeichnet eine Wehr und darnach muß deren Gesechtswert bemessen werden. Doch die Leistung einer Wehr auf der Brandstelle kann trotz guter Geräte erst dadurch gut werden, wenn dieselbe, außer anfänglichem Fußexerzieren und Schul- übungen nach der Vorschrift, in der Hauptsache Löschermanöver vornimmt, die dem Ernstfall entsprechen. Vor allen Dingen soll man auch bemüht bleiben, die Wehrmänner nach dem System des Berufs- oder Einheitsfeuerwehrmannes auszubilden. Es nützt alles nichts, denn um diesen kommen wir nun mal nicht herum! Freilich, ist es älteren Kameraden, die bisher nur am Hydrantenwagen Dienste getan haben nicht angenehm, wenn sie noch 10 oder 15 Dienstjahren noch als Steiger ausgebildet wer- ten sollen. Doch Stillstand bedeutet Rückstand und deshalb lau- tet die Devise: „Immer vorwärts!“

Ueber die dringend notwendige Verbesserung schlechter Wasser- verhältnisse und Schaffung von Saug- und Anfahrstellen für Motorsprizen an Wasserlä- en habe ich mich schon häufig genug geäußert, also kann ich mir eine Wiederholung jener Ausführungen wohl schenken. Vor der Instandhaltung der Atemschutzapparate möchte ich aber doch etwas Halt machen. Häufig wurde schon von Verbandswehrführern darauf hinge- wiesen, daß Gasmasken, besonders bei kleinen Wehren, nur dann

Drucksachen

jeder Art liefert prompt und billig

Hoibuchdruckerei Ernst Koelblin

Baden-Baden

Stephanienstraße 3



WINTRICH

Feuerlöscher

seit

25

Jahren

DEUTSCHE FEUERLÖSCHER-BAUANSTALT
WINTRICH & CO., Bensheim 27 i. H.

Höchste Zuverlässigkeit
bieten

**MÄGIRUS =
Feuerlösch =
Geräte**

Wir liefern jeden
Bedarf der Wehren
Immer bewährte
Konstruktionen,
welche größte
Beanspruchungen
erfüllen

Verlangen Sie unsere Drucksachen

C.D. Magirus

Aktiengesellschaft / Seit 1864

Ulm-Donau



Ehrentafel verstorbener Kameraden

Josef Anton Schmitt

Freiwillige Feuerwehr Höpfigen
Beruf: Schneidermeister
Alter: 53 Jahre
Todesstag: 8. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 24 Jahre

Philipp Stier

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Schneider
Alter: 79 Jahre
Todesstag: 3. Mai 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 54 Jahre

Georg Damm

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Zimmermann
Alter: 56 Jahre
Todesstag: 18. Mai 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 34 Jahre

Jakob Weber

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Zimmermann
Alter: 65 Jahre
Todesstag: 25. Mai 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 32 Jahre

Philipp Deubert

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Obmann d. R.
Beruf: Werkführer
Alter: 72 Jahre
Todesstag: 28. August 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre

August Kühni

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Arbeiter
Alter: 52 Jahre
Todesstag: 29. August 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 14 Jahre

Math. Rothmund

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Maler und Tüncher
Alter: 59 Jahre
Todesstag: 29. September 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 19 Jahre

Hermann Wagner

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Hauptmann d. R.
Beruf: Landwirt
Alter: 74 Jahre
Todesstag: 23. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre

Jakob Ickelheimer

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Obmann d. R.
Beruf: Fabrikarbeiter
Alter: 74 Jahre
Todesstag: 25. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Friedrich Weisbrod

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Feldhüter a. D.
Alter: 65 Jahre
Todesstag: 4. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 41 Jahre

Heinrich Römer

Freiwillige Feuerwehr Heidelberg
Beruf: Kürschnermeister
Alter: 73 Jahre
Todesstag: 15. Dezember 1934

Emil Rimmelspacher

Freiwillige Feuerwehr Forchheim
Ehrenkommandant
Beruf: Schlossermeister
Alter: 81 Jahre
Todesstag: 6. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre

Friedrich Lüber

Freiwillige Feuerwehr Bonndorf
Beruf: Kaufmann und Stadtrechner a. D.
Alter: 76 1/2 Jahre
Todesstag: 18. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 47 Jahre

Fritz Kurz

Freiwillige Feuerwehr Badenweiler
Beruf: Totengräber a. D.
Alter: 70 Jahre
Todesstag: 24. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 33 Jahre

Hermann Romer

Freiwillige Feuerwehr Konstanz
Veteran
Beruf: Tapeziermeister
Alter: 61 Jahre
Todesstag: 4. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 15 Jahre

Karl Herensperger

Freiwillige Feuerwehr Konstanz
Wachmann
Beruf: Monteur
Alter: 59 Jahre
Todesstag: 21. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 16 Jahre

von Wert sind, wenn dieselben gut verpackt, ebenso gepflegt und in einem trockenen Raum bereitgestellt, aus dem sie dann auch herbeigeht werden können. Doch was nützt eine Gasmaske, wenn sie infolge ungenügender Pflege im Gefährtsfalle verfaßt? In dieser Hinsicht wird leider viel gesündigt, denn die Masken hängen häufig in feuchten Spritzenhäusern an nassen Wänden, wodurch die Maske verschimmelt und die Gummibänder abfaulen. Diese Wahrnehmung kann man oftmals machen. Auch der Einsatz ist mitunter längst verbraucht und so täuschen diese Geräte die zur Benutzung für den Fall einer Gefahr bestimmt und mit Web und Ach beschafft worden sind, nur einen Schutz vor, der in Wirklichkeit gar nicht mehr besteht. Der Raumersparnis wegen möchte ich jedoch von einer Verrechnung über die Behandlung der Atemschutzgeräte absehen, zumal ja ohnehin in allen Fachblättern dauernd darüber geschrieben wird. Ich empfehle daher jene Abhandlungen gründlich durchzulesen und im Sinne derselben zu handeln.

Auch bei SS (Sauerstoff) Apparaten kann man zum öfteren feststellen, daß diese nicht betriebsfähig sind, weil die Sauerstoffflaschen bei der letzten Nachprobe nicht richtig geschlossen oder durch Spielerei am Ventil undicht geworden sind, sodas der Sauerstoff entweichen und dadurch der Apparat im Bedarfsfalle, d. h. falls eine Reserveflasche nicht zur Verfügung steht, nicht benutzt werden kann. Aber auch diese ist manchmal leer! Im Falle eines Brandes mit starker Rauchentwicklung ist daher nicht nur keine Rettung bezw. kein Angriff möglich, sondern der zur Rettung oder Ablöschung befohlene Wehrmann läuft auch selbst Gefahr im Dualm liegen zu bleiben. Derartige Zustände sind aber nicht nur vereinzelt, sondern häufiger anzutreffen, weil die Apparate niemals periodisch, sondern überhaupt nicht geprüft werden.

Bis hierher werfen wir einen Rückblick auf die vergangenen Jahre, nun wollen wir den Ausblick in die Zukunft richten. Seit Jahresfrist werden nach dem Führerprinzip alle Führer gottlob nicht mehr gewählt, sondern ernannt und so werden nur wirklich befähigte Wehrmänner ohne Standesunterschied in Führerstellen aufzurücken. Natürlich sind Ausnahmen nicht ausgeschlossen. Somit sollen diese hinsichtlich der Eignung für

ihren Posten, wie in der Pflichttreue ihren Kameraden mit gutem Beispiel vorangehen. An den Feuerweherschulen, wie bei Führerkursen wird ja den angehenden Wehrführern und Unterführern das Nötige schon beigebracht! Infolge des Führerprinzips muß deshalb jeder dieser Charac. sich nicht nur um die Ausbildung seiner Wehr, sondern, was ebenfalls sehr notwendig ist, auch dem ihm zugewiesenen Gerät oder Fahrzeug seine größte Aufmerksamkeit widmen. Dem Wehrführer sowohl wie dem Gerätewart ist daher vor dem Zustand des Gerätes nach jeder Benutzung bei Übungen und Bränden Meldung zu erstatten, um bei etwaigen Beschädigungen oder fehlenden Stücken zur sofortigen Reparatur bezw. Ersatzbeschaffung schreiten zu können. Außerdem soll sich jeder Führer darüber Notizen machen, was ihm in Bezug auf Feuerlöscher in Stadt und Land auffällt und dann bei der nächsten Führerbesprechung diese Notizen vorbringen. Reges Interesse muß daher bei jedem Führer vorausgesetzt werden, denn nur dadurch kann eine Wehr zeigen, welcher Geist in ihr steckt und was sie bei Feuer zu leisten im Stande ist. Nur bei solchen Wehren kann die Einwohnerschaft sich hinsichtlich der Brandgefahr beruhigt fühlen und im Gefährtsfalle ihr Hab und Gut dem Schutze der Feuerwehr anvertrauen bezw. überlassen.

Zum Schlusse meiner heutigen Abhandlung noch kurz einige Worte über den Luftschutz! Dieser fällt, wie wir bereits wissen, im Kriegsfall in erster Linie der Feuerwehr zu und aus diesem Grunde soll und muß jene schon im Frieden dafür Sorge tragen, daß sie für den Luftschutz bei Kriegszeiten gerüstet ist. Deshalb schon, damit sie bei plötzlicher Sendung eiserner Luftgräbe nicht rat- und tatlos umherrennt, sondern Maßnahmen trifft, um die Gefahren auf ein Mindestmaß zu beschränken. Alle Theorie ist zwar grau, allein man hat aus dem Weltkrieg doch soviel gelernt, daß man ruhig schon jetzt Richtlinien über den passiven Luftschutz erlassen kann, wenn auch im Ernstfalle hin und wieder eine Umstellung vorgenommen werden muß, so ist es doch Pflicht und Ehrensache nicht nur aller Feuerwehren, sondern aller Deutschen, sich schon im Frieden derartig auszubilden, daß sie ein Luftangriff — genau wie ein Schadenfeuer — nicht unvorbereitet findet.

E. St.

Großfeuer in der Christnacht

Die Feuerwehr der Stadt Buppertal und Vororte hatte während der Festtage ein fastiges Weihnachtsfeuer zu bekämpfen. Am heiligen Abend brach in den auf den südlichen Höhen von Buppertal-Barmen gelegenen ausgedehnten Fabrikanlagen der Firma Vorwerk & Sohn, Abteilung Gummiwerk ein Großfeuer aus, das auch während der beiden Feiertage nicht ganz gelöscht werden konnte. Ein großes vierstöckiges Fabrikgebäude ist von den Flammen vollständig vernichtet worden, auch z. T. eingestürzt. Ferner ist ein großes Rohstofflager an Gummi und sonstigen Rohmaterialien der Gummiherstellung eine Beute der Flammen geworden.

Auf die an die Direktion der Feuerwehr gerichtete Anfrage erhielt ich umgehend Bescheid, von dem ich im Nachstehenden folgenden Auszug bringe. Um 10 Uhr 31 Min. am heiligen Abend lief von dem Fabrikfeuermelder die Meldung „Großfeuer!“ ein, woraufhin sofort die Hauptwache mit 3 autom. Fahrzeugen, sowie die beiden Nebenwachen mit je 2 Fahrzeugen abrückten. Als die Löschzüge am Lichtenplatz erschienen, gingen gerade große Gummivorräte, die unter einer weitläufigen Hofüberdachung lagerten, in Flammen auf. Durch die ungeheure Hitze, die dem brennenden Gummi entströmte, war im Augenblick das große Glasdach zerplatzt und bald darauf eingestürzt. Hierin griffen die Flammen durch die zerbrochenen Fenster auf den weiträumigen, mehrstöckigen alten Fabrikbau über. Mit außerordentlicher Schnelligkeit pflanzte sich hier das Feuer durch alle Geschosse des Baues fort, in dem das Fertigwarenlager, die Verkaufslager, die kaufmännische Abteilung und ein Teil der Rohmaterialien untergebracht waren. Die starke Rauchentwicklung, sowie die Hitze, die der flüssig gewordene Gummi ausströmte und sich im brennenden Zustande weit über den Hof und das angrenzende Gebäude ergoß, erschwerten die Löscharbeiten ungemein. In dieses Getöse mischte sich der Schlag der einstürzenden Mauern und der Knall von Explosionen. Auftretende Stichflammen brachten die Feuerwehrleute in neue Gefahren. Besonders bedrohlich wurde die Lage durch die großen Benzintanks, die in unterirdischen Räumen unter dem brennenden Lager etwa 3-4 Meter tief unter der Erde angelegt sind und zehntausende von Litern Benzin und Mineralöl enthalten. Im Hinblick auf die ungeheure Gefahr, die von diesen Tanks für die ganze Nachbarschaft ausging, mußten sämtliche angrenzenden Wohnhäuser geräumt und die Bewohner in die in der Nähe liegende Kaserne der Schutzpolizei untergebracht werden. Glücklicherweise waren die unterirdischen Benzin- etc. Lager stark genug durch Zementschichten isoliert, daß sie der Explosionsgefahr trotzen und damit unabsehbaren Schaden und Verluste an Menschenleben verhüteten. Der Löschangriff wurde zuerst mit 7 B- (75er) und hierauf mit weiteren 15 C- (52er) Schlauchleitungen von 3 Kraftfahr- und 4 Lafettenpumpen der Berufs- und Feiw. Feuerwehr eingeleitet und mit äußerster Energie durchgeführt, wobei nach und nach 14 Feuerwehrleute Rauchvergiftungen erlitten, sodas deren Ueberführung mittelst Krankenautos notwendig wurde. Sehr zustatten kamen der Feiw. Feuerwehr die automobilen Fahrzeuge, denn diese war ebenfalls sehr rasch mit 4 Mannschaftswagen und angehängter Lafette sowie mit 1 Drehleiter angelückt. Das Kommando lag in den Händen des städt. Branddirektors. Die Feuerwehr hatte während der ganzen Feiertage damit zu tun, um die immer wieder auftretenden Flammen niederzuhalten, während die Bewachung der Brandstelle noch 8 Tage fortgesetzt werden mußte. Der Brandschaden wird auf 2,5 bis 3 Millionen Mark geschätzt. Ueber die Entstehung des Brandes konnte in Anbetracht der rapiden Ausdehnung der Flammen nichts ermittelt werden.

Warnung vor Ankauf minderwertiger Handfeuerlöcher!

Die Deutsche Gesellschaft für Schadenverhütung e. V., München, schreibt in einem Flugblatt:

Der gute Handfeuerlöscher ist unbestreitbar eine ausgezeichnete Waffe gegen den entstehenden Brand. Die guten Handfeuerlöscher deutscher Herstellung sind vom technischen Ausschuss des Feuerwehr-Beirates Preußens mit Gültigkeit für das ganze Deutsche Reich nach besonderen Bedingungen geprüft.

Ein guter Feuerlöscher muß eine möglichst große Löschmittelmenge enthalten, um überhaupt praktisch wirksam werden zu können. Auch muß der Löschstrahl gut lenkbar sein.

Beide Bedingungen treffen nicht zu auf die Hand-Trockenlöscher, die sogenannten Löschfadeln. Diese mit Trocnpulver

gefüllten Handschleuderapparate können für sich die Brauchbarkeitsprüfung des Feuerwehr-Beirates nicht in Anspruch nehmen.

Die Hauptnachteile der sog. Handschleuderapparate sind darin zu suchen, daß sie auf die vorgeschriebene Entfernung nicht anwendbar sind, sondern, um überhaupt eine Wirkung zu erzielen das unmittelbare Herantreten an die Feuerstelle verlangen. Ferner fehlt ihnen eine ausreichende Tiefenwirkung und die Fähigkeit, die bei einem Brande freiwerdende Wärme in ausreichendem Maße zu vernichten.

Ihre Löschkraft ist also sehr beschränkt und mit einer Löschwirkung ist nur bei Kleinstfeuer und nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zu rechnen.

Löschfadeln sind für Luftschutz wertlos! Das geht ohne weiteres aus dem oben Gesagten hervor.

Dennoch werden sie heute häufig mit Berufung auf den Luftschutz angeboten, was ebenso eine grobe Täuschung des Publikums darstellt, wie die Vorführung der Löschfadel durch Agenten an einem geschickt begrenzten Kleinstfeuer, das dem Ernstfalle in keiner Weise entspricht. Auch hat der Reichs-Luftschutzbund nie den Gebrauch der Löschfadeln empfohlen, noch irgendwelche Herstellerfirmen von Löschfadeln ermächtigt, sich beim Verkauf derselben auf ihn zu berufen oder auch nur die Brauchbarkeit des Apparates im Falle der Luftgefahr zu behaupten. Wir warnen daher vor dem Ankauf solcher minderwertigen Handfeuerlöcher! Weist solche zurück! Meldet es dem Reichs-Luftschutzbund sofort, wenn eine Firma oder ein Agent die Brauchbarkeit der Löschfadel bei Luftgefahr behauptet oder gar mit angeblichen Empfehlungen des Reichs-Luftschutzbundes arbeitet.

Deutschlands Sachbesitz muß unter allen Umständen mit den tauglichsten Mitteln vor Schädigung bewahrt werden. Löschfadeln sind für den Ernstfall meist vollkommen ungenügend. Ihre Anschaffung ist außer bei Kleinstfeuergefährde nicht ratsam, es ist aber nie voranzusehen, daß nur Kleinstfeuer eintritt. Minderwertige Handfeuerlöcher sind kein Schadenverhütungsmittel! Wer im unklaren über die Leistungsfähigkeit eines angebotenen Feuerlöscher ist oder wer unzulässige Propaganda für Löschfadeln beobachtet, wende sich an den technischen Ausschuss des Feuerwehr-Beirates in Preußen, Berlin SW 19, Lindenstraße 40/41.

Terminkalender

15.-17. Juni 1935: 25jähriges Stiftungsfest der Feiw. Feuerwehr Springen.



Erwerbt am 2. u. 3. Febr. das **Sammelabzeichen**

V/30

R.F.

des W.H.W.

MINIMAX
Trockenlöscher TRO 5



Bewegliche Ausstoßdüse • Schlagartige
Löschwirkung • Keine Gefahr des Einfrierens • Vermeidung von Wasserschäden
MINIMAX Aktiengesellschaft Berlin



Aus den Badischen Wehren

Offenburg. Mit Rücksicht auf die Nachfrage nach dem anlässlich des 75. Gründungsfestes der Freiwilligen Feuerwehr Offenburg gedrehten Filmes sei mitgeteilt, daß es sich um einen Schmalfilm 16 mm handelt. Das wolle von den Interessenten gef. beachtet werden.

Waltersweier, Amt Offenburg. Bei der im November 1934 hier stattgefundenen kurfürstlichen Ortsbereisung durch Herrn Landrat Dr. Sander von Offenburg, regte derselbe die Gründung einer Feiw. Feuerwehr vor versammeltem Gemeinderat an. Diese Anregung fiel innerhalb des Gemeinderates auf fruchtbaren Boden, denn man hatte schon längst die Unzulänglichkeit der Pflichtlöschmannschaften erkannt. Bürgermeister Schmidt wurde beauftragt die nötigen Vorarbeiten, wie Auswahl der Leute usw., zu treffen.

Nachdem dies nun geschehen, wurde zur Gründung der Feiw. Feuerwehr geschritten. Die Gründung fand am Mittwoch, den 10. Januar 1935, abends, auf dem Rathause statt. Hierzu waren erschienen Herr Landrat Dr. Sander von Offenburg, Bürgermeister und Gemeinderäte, sowie die zukünftigen Wehrleute Schmidt J., Buchholz F., Heim B., Schnurr J., Birkenmeier G., Dietrich J., Wenn J., Mayer J. III., Schley G., Ziegler J. und Markus Wetter. Den Gründungsakt nahm Herr Landrat Dr. Sander vor, der in einer markanten Ansprache an die Anwesenden auf die besonderen Pflichten der Feuerwehr hinwies, insbesondere auf Pflichttreue und Kameradschaft. Seine auf die Anwesenden tiefen Eindruck ausübenden Worte schloß er mit einem dreifachen Sieg-Heil auf Führer und Vaterland.

Verantwortlicher Schriftleiter: D. Koellin, Baden-Baden.
D.-N. IV. Bf. 34: 2810.

Stahlhelme

nach preussischer Vorschrift vom 3. 5. 34, sowie
sämtliche

Ausrüstungs-Stücke und Geräte für Feuer- und Luftschutz

nach badischer Vorschrift
liefern

C. Beuttenmüller & Cie., Bretten

Fabrik für Feuerwehr-Ausrüstungen

49 Kataloge und Preislisten kostenlos.

Schläuche, Armaturen Ausrüstungen

liefern seit 1860 3

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Katharinenstraße 19 Telefon 1656

Sämtliche

Hydranten- und Mannschaftsausrüstungen

liefert

Alfred Fuchs, Freiburg i. Br. Hofastr. 5
(früherer Inhaber der Firma H. Schember Söhne).

Ziegler-Schläuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrgeräte

Drägerwerk

Heinr. & Bernh. Dräger

Lübeck

Ledermasken

für den Gebrauch mit Atemfiltern und mit
Sauerstoffgasschutzgeräten

Sauerstoff-KG-Gerät

Modell 130/1934

neuester Gerätetyp

Gasspürgerät Dräger-Schröter

(DS-Gerät) zur Ermittlung sebhafter Kampf-
stoffe. 53

„RADIOL“ Universal - Holz-Imprägnierung
gegen **FEUER** Holzfäulnis usw.

Feuerpatscher D. R. G. M. für alle Löschzwecke
Marken „CEMES“ und „KELA“ in versch. Größen

Verlangen Sie Sonderangebot mit Mengenangabe
„EMILGA“ GmbH., Chem. Abt. Stgl.-Bad Cannstatt

Feuerwehr-Mützen

S.A. - S.S. - H.J. - D.A.F.-Mützen
Vereins- und Kyffhäusermützen
Mützenanfertigungsstelle
der Reichszeugmeisterei 5

**M. Nolte, Freiburg
i. Br.**
Kaiserstraße 3, 1 Treppe

Versand nach auswärts

Feuerwehrhelm aus Stahl

mit Kamm (lt. neuester Verord-
nung, v. 20. 10. 34) liefert jeden
Menge ab Fabrik 26

GUSTAV KOCH

Radeberg, Fernruf 432
Fordern Sie Muster und Preise